

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lbr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnpaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 240.

Halle, Sonntag den 13. October
Hierzu zwei Beilagen.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Freitag d. 11. Octbr. Der gesetzgebende Körper hat heute die Commissionsanträge auf Entförmung der Bundesgarnison aus hiesiger Stadt angenommen.
Zurin, Freitag d. 11. October. General Cialdini hat definitiv seine Entlassung eingereicht und wird in der zweiten Hälfte des Octobers Neapel verlassen. Der Oberbefehl über die neapolitanischen Provinzen ist dem General La Marmora angeboten worden.

London, Freitag d. 11. October. Die heutige „Morningpost“ sagt, England und die anderen Großmächte hätten beschlossen, der Türkei und Montenegro nicht mehr ihre Intervention anzubieten.

London, Freitag d. 11. October. Nach Berichten aus Newyork vom 1. d. haben die Konföderirten Munfons Hill geräumt. Dasselbe ist von den Bundesstruppen besetzt worden. Die Banken haben die zweiten 50 Millionen der Bundesanleihe übernommen.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Staats-Minister Freiherrn v. Schleinitz auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden zu entbinden und unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers zum Minister des Königl. Hofes, dagegen den bisherigen außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am Königl. Großbritannischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen v. Bernstorff, zum Staats-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; und dem Direktor im Ministerium des Königl. Hofes, Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Döbffel, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Majestät der König haben geruht, bei Allerhöchstem Hofe folgende Ernennungen und Beförderungen eintreten zu lassen, und zwar: die Würde des Oberst-Marschalls dem Herzog von Croyn-Dälmen zu Dälmen — die des Oberst-Bruchbesen dem Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck zu Schloß Dyck — und die des Oberst-Schenken dem Prinzen Vikon-Curland auf Polnisch-Wartenberg in Schlesien zu verleihen; zum Ober-Gewand-Kammerer (Grand maître de la Garderobe) den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Dönhoff auf Friedrichstein — zum Ober-Rüchenmeister den Wirklichen Geheimen Rath, bisherigen außerordentlichen Gesandten am Königl. niederländischen Hofe und Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Grafen von Königsmarck auf Negeband — zum zweiten Ober-Jägermeister den bisherigen Vice-Ober-Jägermeister Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode — zum Vice-Ober-Ceremonienmeister den bisherigen Schloßhauptmann von Breslau, Kammerherrn Grafen von Schaffgotsch auf Maywalbau — zum Vice-Ober-Schloßhauptmann den bisherigen Schloßhauptmann von Rheinsberg, Major a. D. Grafen von Königsmarck auf Köhlin und Berlitz — zum ersten Ceremonienmeister, beauftragt mit der Einführung der Gesandtschaften, den Schloßhauptmann von Schwedt, Major und Landrath a. D. Kammerherr von Roeder — ferner zum Schloßhauptmann von Rheinsberg den Kammerherrn von Wigleben — zum Schloßhauptmann von Stettin den prinzipalen Hofmarschall und Major a. D. Adolph von Schleffen auf Soltikow in Pommern — zum Hof-Stallmeister den früheren Großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Ober-Stallmeister von Rauch — und zu Ceremonienmeistern die Kammerherren, Grafen Carl Pourtales zu Berlin, Grafen Woldemar Friedrich von Pfeil auf Pleischwitz, Grafen Carl

von Vüller auf Ober Weiskrug und Freiherrn Hugo von Zedlitz-Neukirch zu ernennen. — endlich dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin, Schloßhauptmann von Goblens, Grafen von Boos-Waldeck das Prädikat „Excellenz“ beizulegen.

Der neueste „Staats-Anz.“ enthält das Programm zur Feier der Krönung Sr. Maj. des Königs zu Königsberg am 18. d. M. (Wir werden dasselbe in der heutigen 2. Beilage mittheilen.)

Dem von dem Minister des Innern entworfener Wahlreglement ist, wie man hört, eine an die Regierungen gerichtete Erläuterung hinzugefügt worden, welche die Prinzipien herabsetzt, von denen man sich in maßgebenden Kreisen bei Abfassung des Reglements hat leiten lassen. Es wird darin auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß beim Wahlacte selbst die Commissare mit strengster Objectivität verfahren und jeder Beamtenwillkür entgegen treten.

Der evangelische Oberkirchenrath hat, wie man den „N.“ mittheilt, den Allerhöchsten Erlaß wegen Einrichtung von Kreis-synoden zunächst in der Provinz Preußen mit einem Commentar begleitet, nach welchem die Kreis-synoden als „eine Erweiterung und Ergänzung des Regiments der Kirche“ aufgefaßt werden. Demgemäß soll die Synode ihre Spitze in dem Superintendenten erhalten, die ein Pfarramt bekleidenden Geistlichen mit vollem Stimmrecht in die Synode treten, „das ständige Pfarramt“ derselben den Charakter der Stabilität geben. Bei der Bemessung der Befugnisse der Kreis-synoden sei ebenfalls festgehalten, daß dieselben nur den landbesesslichen Behörden in dem Regiment der Kirche zur Seite treten sollen, und der irdigen Auffassung entgegengetreten werden, welche, an dem politischen Gebiete entspringende Theorien anknüpfend, die Synode als eine Vertretung der Gemeinden bei dem Kirchenregimente ansieht, und sei demnach auch die der Synode eingeräumte Mitaufsicht über den Kirchenkreis, was die Geistlichen betrifft, auf die brüderliche Ermahnung und Warnung beschränkt, die eigentliche Disciplin aber in den Händen der landbesesslichen Behörden gelassen worden.

In dem Fremdenverkehre sind jetzt, wie in erfreulicher Weise wahrgenommen wird, durch den Chef der betreffenden Abtheilung des k. Polizeipräsidiums, Direktor Säger, wesentliche Erleichterungen dadurch eingetreten, daß das Aufenthaltskartenwesen nur auf Ausländer und Durchreisende unter Fortfall der bisherigen lästigen Controllen in Anwendung kommt. Es ist diese Maßnahme im Wesentlichen der Amtsführung des zeitigen Verwalters des k. Polizeipräsidiums, Geh. Rath v. Winter zu verdanken, der sich in seiner neuen Stellung die Sympathien des Publikums wie der seiner Beamten im vollsten Maße erworben hat. Es wäre daher im allseitigen Interesse dringend zu wünschen, daß das Commissorium des Hrn. v. Winter recht bald in ein Definitivum verwandelt würde.

Der Audienztermin im Prozesse wider Pagke und Komplizen ist auf den 18. Novbr. und die folgenden fünf Tage anberaumt worden. Den Vorsitz des Schwurgerichts wird der Stadgerichtsrath Vorgany, die Vertbeidigung des Pagke der Justizrath Gall führen, der denselben als Offizialdefensor bestellt ist. Angeklagte sind außer Pagke noch Greiff, Schmidt, Köhler und Nietat.

Den Mandatären am Rhein haben bekanntlich auch Offiziere der amerikanischen Secessionistenarmee beigezogen. Außerstem Vernehmen nach soll die Anwesenheit dieser Offiziere zu diplomatischen Erörterungen Anlaß gegeben haben, wenigstens war das Gerücht, daß dies geschehen, gestern mit dem Hinzufügen hier verbreitet, daß die preussische Seite gegebene Antwort auf die Reklamation des amerikanischen Gesandten nicht befriedigt haben dürfte.

Der Baarbestand der beim Nationalverein eingegangenen Flottenbeiträge beläuft sich, dem neuesten Ausweis zufolge, auf 9316 Fl. 12 Kr., darunter 2000 Fl. vom Darmstädter Flottencomité. Der Geschäftsführer des Vereins hofft zum 18. Octbr. die dritte Sendung von 10,000 Fl. an das preussische Kriegsministerium einsenden zu können.

nen. Auf die in Heibelberg gezeichneten Beiträge sind bisher 5553 Fl. 30 Kr. eingegangen, 3060 Fl. 55 Kr. sind noch zu bedeu.

Die Flugchrift „Rhein und Weichsel“ hat, wie es heißt, einen polnischen Ursprung. Aus Paris schreibt man, daß dieselbe in den nächsten Tagen ein offizielles Dementi erhalten werde. Der Korrespondent fügt ferner hinzu, daß man dem Verleger der Broschüre: „Der Kaiser Napoleon und der König Wilhelm“ den Prozeß machen wolle, weil er jenen Brief des Kaisers veröffentlicht habe. Dieser Brief sei „ungenau.“

Wie man vernimmt, wird noch im Laufe dieses Jahres eine Zollkonferenz entweder in München oder hier in Berlin abgehalten werden, auf der die Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag stattfinden und wahrscheinlich auch die ferneren Handelsbeziehungen zu Oesterreich nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrags zur Sprache kommen werden. In Betreff der Uebergangszölle dürfte eine Ermäßigung eintreten. Für die gänzliche Aufhebung derselben ist dagegen vor der Hand wenig Hoffnung vorhanden.

Die Versammlung deutscher Gerber, welche in Heidelberg tagte, hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, „daß ein Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Frankreich im allgemeinen deutschen Interesse für wünschenswert erachtet, dabei aber die vollständigste Reciprocität der beteiligten Interessen vorausgesetzt werde.“

Königsberg, d. 9. October. Wie die „K. H. Z.“ erfährt, sollen während der Krönungsfeier auf dem Schloßhofe an hohen Stangen Fahnen mit den Wappen der einzelnen Landesteile aufgestellt werden. — Das Studenten-Comité zeigt an, daß Se. Majestät der König geruht hat, den Fackelzug anzunehmen, sich aber vorbehalten, Tag und Stunde bei seinem Hiersein selbst zu bestimmen. — Fräulein Wigorf, Tochter unseres Bürgermeisters, wird die erste Anrede an das Herrscherpaar halten. Bei dem Bankett am Krönungstage, den 18. October, wird ein riesiger, fünf Fuß hoher, Krönungskuchen die königliche Tafel zieren. Der grüne Thurm ist bereits mit Tannenguirlanden geschmückt. Zur Illumination des Rathhauses werden über 4000 mit Talg gefüllte Gläser, darunter 2500 farbige verwendet, dazu aber außerdem noch die am Gebäude befindliche Einrichtung zur Gasbeleuchtung benutzt werden. Da die projektierte Beleuchtung des Eisenbahn-Empfangsgebäudes erst sehr spät von der Direction in Bromberg genehmigt wurde, so war es nicht mehr möglich, die dazu nöthigen 9000 Lampen zu beschaffen, denn unsere Handwerker haben so vollauf zu schaffen, daß nicht die geringste Arbeitskraft, nicht eine Sekunde unbenutzt bleibt, sondern bis spät in die Nacht hinein gearbeitet wird. Das Gebäude soll aber doch so brillant als thunlich illuminirt werden, namentlich will man hier durch Zinkverbrennungen überraschende Effekte hervorbringen. — Die innerhalb der Straßen, zur bequemen Ansicht des großen Festzuges beim Einzuge Sr. Majestät des Königs am 14. October erbauten Tribünen für das Publikum, werden mit einer Haupttribüne der Straßen werden, welche der Festzug passiert. Die Tribünen neben der Ehrenforte am Brandenburger Thor, beide vom Bauführer Herrn Arndt für die sächsischen Behörden erbaut, sind zur Aufnahme der Jungfrauen und Ehrenmütter bestimmt. Herr Zimmermeister Janson errichtet im gothischen Style zwei stark gebaute und sehr geschmackvoll verzierte überdachte Tribünen zu jeder der Seiten der 80 Fuß breiten Zugbrücke, für je 325, im Ganzen also für 650 Zuschauer; Herr Zimmermeister Kolow baut eine eben so starke, außerordentlich geschmackvoll verzierte, gleichfalls überdachte Tribüne für die Zuschauer neben der grünen Brücke und zwar für 500 Personen berechnet. Die Kaufmannschaft erbaut vor resp. an der Börse, auf der grünen Brücke eine Tribüne für die Frauen und erwachsenen Töchter der Königsberger Kaufleute. Herr D. Mey endlich hat für die Zuschauer in der Alten Gartengasse (Nr. 60) eine Tribüne errichten lassen. Sämmtliche Tribünen werden mit Guirlanden, Blumen, königlichen Wäffeln, Aeltern, buntfarbenen Stadtwappen, Wimpeln und Fahnen verziert. Die Hälfte der Einlasskarten für den im praetorium eingerichteten städtischen Festlokal auf dem Dorfmarkte arrangirten Subscriptionen-Ball am Krönungs-, kronprinzlichen Geburts- und Leipziger Schlacht-Gedenktage am 18. October, „zum Besen der Flotte“ ist bereits fort. Da nur höchstens 3000 Bilets ausgegeben werden können, so mögen alle diejenigen, welche darauf reflektiren, sich in Zeiten mit Bilets versehen. — Das vom königl. Musik-Direktor Pabst am 15. October Abends 6 Uhr im Dom zu veranstaltende kirchliche Concert, wozu der Hof eingeladen, wird ein in künstlerischer Hinsicht großartiges und genussreiches wie vielbesuchtes werden. Der Begeh nach Bilets ist bedeutend. Das mitwirkende Chorpersonal zählt 130 Personen; ein so stark besetztes Orchester wie hier dürfen wir in unserem Dom noch nicht erlebt haben. Renommirte Künstler sind dazu gewonnen.

Röthen, d. 8. Octbr. Gestern Abend wurde hier im großen Saale des „Prinzen von Preußen“ die erste Versammlung der hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins abgehalten. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Von dem in derselben anwesenden Redner Leuschner aus Magdeburg wurde ein mit großem Beifall aufgenommen Vortrag über den Nationalverein, seinen Zweck, über die Mittel zur Erreichung desselben und über den Erfolg der vom Nationalvereine angewandten Thätigkeit gehalten. Desgleichen setzte Rechtsanwalt Lejus von hier in sehr klarer und angemessener Weise auseinander, was die einzelnen Mitglieder des Nationalvereins jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen beitragen könnten und beizutragen verpflichtet seien, um das von dem Vereine erstrebte Ziel zu erreichen. Nachdem die Verhandlung über den Nationalverein im Allgemeinen beendet war, wurde zur Flottenanglegenheit übergegangen. Von dem Dr. Kretschmar, der zum Vorsitzenden der Versammlung ernannt worden war, wurde als Mitglied des hiesigen Flotten-Comités die Mit-

theilung gemacht, daß die hier für die deutsche Flotte veranstalteten Sammlungen ein sehr erfreuliches Resultat ergeben hätten, da aus der Stadt Röthen und deren Umgegend bis jetzt 705 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. eingegangen seien. Durch weitere Beiträge werde sich diese Summe noch erhöhen, ein Flotten-Concert solle zu diesem Zwecke veranstaltet werden. — In vier Wochen wird eine neue Versammlung stattfinden. Die Zahl der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins beträgt gegenwärtig 80. (M. 3.)

Stalien.

Die ehemaligen neapolitanischen Soldaten, sei es nun, daß sie sich selber stellen oder von den Truppen gefangen wurden, schickt man insgesammt ins ehemalige Königreich Sardinien. Die gefährlichsten davon werden nach der Insel Sardinien gebracht, die anderen nach Fiesole, einem festen Plage in der Umgebung von Genua. Diejenigen, welche einfach aus dem Dienste entlassen wurden durch Garibaldi oder nach der Uebergabe von Gaeta, ohne später der Fahne von Chiavone gefolgt zu sein, werden nach dem Lager von San Maurizio expedirt. Doch tragen die Behörden Sorge, daß bloß die jungen Leute genommen werden, welche der jüngsten Klasse der Conscription angehören, um die alten in ihre Heimath zu expidiren.

Frankreich.

Paris, d. 11. October. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches Schiffe mit Getreide, Kartoffeln, Mehlarten und Hülsenfrüchten beladen, bis Septbr. 1862 von allen Steuern befreit sein sollen; ausgenommen davon ist die Schiffsahrt im Innern auf Flüssen und Kanälen. Fremde Schiffe werden dieselbe Begünstigung wie die französischen genießen. — Der Admiral Jurieu de la Gravière ist zum Befehlshaber der Flotte ernannt worden, welche nach Mexiko gesandt werden soll. — Der erschienene Bankausweis ergibt eine Verminderung des Barvorraths um 81, der Guthaben des Schatzes um 62½, der Borschüsse um 2 Millionen, eine Vermehrung des Portefolles um 73 und der Bankbillets um 1½ Million. Renten und disponiblen Fonds betrugen in den letzten Monaten 54½, gegenwärtig betragen dieselben 26⅓ Millionen.

Schweiz.

Dem „Aund“ wird aus Genf vom 7. Octbr. über einen Vorfall geschrieben, welcher der französischen Reclamations- und Protestationsucht neue Nahrung geliefert habe: Vor einigen Tagen befanden sich zwei französische Soldaten in Uniform (es halten sich jetzt viel französische Soldaten in Urlaub hier auf) in einem kleinen Wirthshause, wo sie sich ihre momentane Befreiung von militärischer Disciplin zu Nuße machten und etwas zu viel tranken. In ihrer Trunkenheit zogen sie über die politischen Zustände von Genf los, und als einer der anwesenden Genfer ihnen dies mit den Worten verwies, daß ihre Uniform ihnen nicht das Recht gebe, sich in vorzüglicher Weise über schwizerische Zustände auszusprechen, entgegnete einer der beiden Soldaten auf die anmaßendste und übermüthigste Art, sie seien befugt, nach ihrem Belieben zu sprechen. (Die Genfer Verfassung verbietet Ausländern in militärischer Uniform auf das Strengste, sich über Staatsangelegenheiten aufzusprechen.) Die anwesenden Genfer waren natürlich über solche Arroganz entrüstet, und da einer der Soldaten überdies einem Genfer einen Faustschlag versetzte, stellten sie sich zur Wehr und einer der Franzosen wurde, mit leichten Wunden bedeckt, ins Spital gebracht. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet und der französische Consul auch sogleich beim Staatsrath protestirt, „indem er bestimmt glaubt“, daß die Genfer den Streit begonnen hätten. Hr. Buy, der Chef unseres Justizdepartement, antwortete ihm jedoch, daß nach den von der Genfer Polizei eingezogenen Erkundigungen die französischen Soldaten angefangen hätten. Ueber den weiteren Verlauf der Sache ist noch nichts bekannt.

Amerika.

Laut Nachrichten aus New-York vom 28. v. Mts. hatten die Süd-Conföderirten am Potomac Batterien errichtet und wollten zwischen Decoquan und Aquiaerock den Fluß überschreiten. Die Bundesstruppen hatten Romney in der Grafschaft Hampshire genommen. Die Versammlung in Kentucky hatte 40,000 Freiwillige einberufen. Widerspenstige Bürger wurden mit Strafen bedroht.

Bermittles.

Die diesjährige von der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ausgeschriebene Preis-Aufgabe, auf deren genügende Lösung am Leibniz-Tage (4. Juli) des Jahres 1864 die Summe von 100 Dukaten aus dem Elerischen Legate ausgegahlt werden soll, lautet folgendermaßen: „Seit mehr als hundert Jahren sind Gewitter und andere, ohne instrumentelle Hülfsmittel wahrnehmbare, elektrische Erscheinungen der Atmosphäre vielfach ein Gegenstand der Beobachtung gewesen, und seitdem sich die Ansicht geltend gemacht, solche Erscheinungen nur als Entladungen der in der freien Luft fast immer mit dem Elektrometer nachweisbaren Elektricität zu betrachten, hat man sich auch dem Studium dieser Spannungs-Erscheinungen mit großem Eifer zugewandt, sie auf eigens dazu eingerichteten Oberbatterien einer regelmäßigen täglichen Beobachtung unterworfen, und ausgedehnt, sie quantitativ zu bestimmen. Wie haben dadurch manche schätzbare Thatsache kennen gelernt, aber die Frage über den Ursprung der Luftelektricität ist dessenungeachtet ihrer Lösung nicht näher gebracht. Die älteren Hypothesen, welche diese Elektricität aus der Verdampfung des Wassers oder aus der Verdichtung von Wasserdämpfen, aus der Vegetation der Pflanzen, aus der ungleichen und stets wechselnden Temperatur der Luftschichten oder deren gegenseitiger Reibung und dergleichen entstehen lassen, sind, den neueren Untersuchungen zu Folge, entweder gar nicht, oder nicht hin-

länglich durch thätische Beweise unterstützt; und die Auffstellung einer wirklichen Theorie, welche dem gegenwärtigen Zustande der Electricitätslehre genügt und den Beobachtungen eigentlich erst Werth geben würde, ist auch in neuerer Zeit nicht geklärt. — Die Akademie verlangt daher eine Reihe experimenteller Untersuchungen, durch welche der Ursprung der unter verschiedenen Formen auftretenden Luft-electricität befriedigend nachgewiesen werde. Namentlich wünscht sie dadurch festgestellt zu sehen, ob die periodischen Spannungsercheinungen, welche auch bei heiterem Himmel beobachtet werden, und die wechselnden Spannungen, so wie die Entladungen, welche bei den verschiedenen Formen der Gewitterbildung vorkommen, gleicher oder ungleicher Entstehung sind, und, im ersteren Falle, in welchem Zusammenhange beide Erscheinungen mit einander stehen. Sollten die Versuche ergeben, daß beide Klassen von Erscheinungen verschiedenen Ursprungs sind, so würde die Akademie sich schon befriedigt fühlen, wenn sie auch nur für eine derselben eine genügende Erklärung aufgestellt sähe. — Der letzte Termin für die Einreichung der Beantwortung dieser Preisfrage ist der 1. März 1864. Jede Bemerkungsschrift ist mit einem Motto zu versehen und dieses auf dem Außern des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen.

Der König von Preußen hat das Protektorat über den Kölnener Männergesangsverein angenommen und dem Verein die goldene Medaille für Kunst ertheilt.

Aus Belgard (Vormern), d. 7. October, wird der „Nat.“ geschrieben: Nichts Neues unter der Sonne! Im Mittelalter kamen die Italienschen Grundbesitzer in die Städte und baten um Aufnahme in die Zünfte und Gilden. Es ist bekannt, daß dies mit Ausnahme von Venedig der Ursprung der Italienschen Aristokratie ist. Durch die Zünfte kamen sie in das Stadregiment und durch dies oft genug zur Fürsorgewalt, zur Tyrannis. Und was, werden Sie fragen, hat die gute Stadt Belgard mit den Visconti und Medici zu theilen? Die Nachricht, daß der Oberpräsident a. D. von Kleist-Rechow sich in die diesige Schulerziehung hat aufnehmen lassen.

In einer der ersten Modewaaren-Handlungen Hamburg's erschien unlängst ein einfaches, aber nett gekleidetes Dienstmädchen und verlangt ein Umfchlagetuch zu kaufen. Es werden ihm eine Anzahl derselben von einer Güte vorgezeigt, wie man glaubt, daß sie der Schönen bei ihrem Stande behagen würde. Aber keines ist ihr Recht, bis endlich ein Schawl von 200 Thalern Gnade vor ihren Augen findet. Sie bezahlt das Tuch in klingender Münze. Sofort nimmt sie aber ein Polizeibeamter fest, den man herbeigerufen hatte, und ermittelt, daß die Dienstmädchen eines ganzen Hauses das Geld für jenen Schawl zusammengehoffen und das Uebereinkommen getroffen hatten, ihn als Gemeingut zu betrachten und alle Sonntage abwechselnd zu tragen.

Von der Hessischen Bergstraße, d. 9. Oct. Die diesjährige allgemeine Weinlese nimmt in allen Weinorten der Hessischen Bergstraße gleichzeitig am 15. October ihren Anfang. Es gilt nunmehr als eine ausgemachte Sache, daß der 1861er eine vorzügliche Qualität erreicht, weshalb es um so mehr schade ist, daß die Quantität desselben so gering ausfällt.

Buchsal, d. 8. Octbr. Da die Zeitungen doch immer noch von Décar Becker sprechen, so wollen wir erwähnen, daß derselbe in der Strafanstalt sogleich bei seinem Eintritt den Wunsch aussprach, ein Handwerk zu erlernen, welches ihm nach Wiedererlangung der Freiheit eine unabhängige Existenz sichern würde. Er wollte zuerst Dreher werden, wählte sich aber dann die Schneiderei und Wilschnitzerei, welches Geschäft er nun mit Eifer zu erlernen strebt. In seiner Zelle im Amtsgefängnis fand man ein Stück Papier, auf welches von ihm, wie um die Feder zu probiren, die Worte geschrieben waren:

Décar, du kommst in die Hölle,
Nicht an des Himmels Schwelle.

Das „Journal des Debats“ befragt die durch die amtliche Statistik beglaubigte Thatsache, daß in Frankreich, „das an der Spitze der Civilisation vorausgeht“, noch heut zu Tage eine Menge Departements giebt (Finistère, Gironde, Indre, Haute-Vienne etc.), in denen von 100 Personen, die sich verheirathen, 70 bis 80 nicht ihren Namen schreiben können, weshalb sie von der amtlichen Statistik höflicher oder wichtiger Weise „illettrés“ genannt werden. Im nordöstlichen Frankreich ist das Verhältnis zwar recht günstig, aber im Durchschnitt für's ganze Land kommen doch auf 100 Neuvermählte immer noch 39, die ihren Heiraths-Contract nicht haben unterschreiben können.

Ein französischer Reiteroffizier theilt dem „Konstitutionnel“ interessante Notizen über die Remontirung der französischen leichten Reiterei mit arabischen Pferden mit. Vor Allem lobt er, daß das betreffende Pferd alle Eigenschaften eines Kriegspferdes in sich vereinigt: Mäßigkeit, Gelehrigkeit, Sicherheit des Fußes. Seine Einführung in die afrikanischen Regimenter, fährt der Offizier fort, ist schon alt; über die Möglichkeit, die in Frankreich bleibenden Regimenter damit beritten zu machen, wurde bisher noch gezweifelt. Jetzt ist die Erfahrung gemacht, und die Resultate sind zufriedenstellend. Die Pferde sind nicht zurückgegangen; im Gegentheil sind sie in sehr gutem Zustand geblieben. Theils wegen der Ernährung, theils wegen der Acclimatisation hatte man die plötzliche Verpflanzung von Afrika nach Europa gefürchtet; aber auch darüber ist man glücklich hinweggekommen. Das arabische Pferd befindet sich gegenwärtig in Frankreich so gut, wie in Afrika, und die von mehreren Regimentern gemachten langen Märsche, wie die letzten Feldzüge haben gezeigt, wie unermülich es ist. Im weiteren Verlauf seiner Bemerkungen weist der französische Offizier darauf hin, daß, während das französische Pferd zu schreckhaft und unruhig sei, und deshalb keinen sichern Schuß gestatte, sei das arabische Pferd lebhaft oder ruhig, wie man es von ihm verlange. Für Streifpartien sei die Sicherheit seines Fußes von großer Wichtig-

keit; es könne mit Leichtigkeit die steilsten und schwierigsten Pfade gehen, in Schluchten hinabsteigen, und klettern, wohin man es führe. Das französische Pferd sei oft hartnäckig, und namentlich das normännische führe faktisch den Reiter, wohin er gar nicht wolle. Dagegen sei das arabische Pferd gelehrig, und man könne mit ihm den Säbel ziehen, in der lebhaftesten Gangart Hindernisse überspringen, kurz pairen, zielen, schießen, die Hüfte ans Wandler hängen und dann wieder den Säbel zur Hand nehmen. Was das Futter betrifft, so habe es sich in Frankreich vollkommen an den Hafer gewöhnt, und nicht der mindeste Vortheil sei der geringe Preis, denn ein arabisches Pferd koste nur die Hälfte von dem, was die Militär-Verwaltung für ein in Frankreich gekauftes bezahlen müsse.

In verschiedenen Gegenden Ungarns und Siebenbürgens ist die Kinderpest ausgebrochen.

London, d. 8. October. Ein junger Deutscher, Namens E. Paulson, der mehrere Jahre in Amerika gelebt hat, macht hier als Schachspieler Aufsehen. Er spielte gestern im Rießischen Divan gleichzeitig zehn Partien gegen zehn Gentlemen, deren jeder eine Art Kriegsrath von guten Spielern um sich hatte, außerdem, d. h. ohne ein Brett zu sehen. Der Kampf dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr nach Mitternacht. Paulson schlug beinahe alle Gegner. Ges schlagen wurde er ein Mal vom Russischen Gefandtschafts-Secretär Saburoff.

London, d. 9. Octbr. Man erinnert sich, daß vor einigen Jahre eine gewisse Julia Pastrana, eine unglückliche Zwitgerkaltin in den meisten Europäischen Hauptstädten für Geld gezeigt wurde. Pastrana fand in Rußland einen Gatten und starb im ersten Wochenbette. Ein kunstfertiger Amerikaner hat nun unlängst von der königlichen Ausstellungscommission einen gewissen Raum verlangt, um die einbalsamirten Leichen Pastrana's und ihres Säuglings — wir wissen nicht, unter welcher Rubrik — auszustellen.

Unter den Merkwürdigkeiten, welche aus China in Kou-lon angekommen sind, ist ein Chiniese zu erwähnen, dem es gelungen ist, 4—5000 junge Fische wohlbehalten nach Frankreich zu bringen. Diese Fische gehören zu den beliebtesten und delikatesten Gattungen des himmlischen Reiches. Ihre lange Reise machen sie in drei großen Wasserkrügen, in denen das Wasser nur auf jedem Anlagplatz erneuert wurde; waren die Stationen sehr weit von einander entfernt, so zerbröckelte der Chiniese einen hart gesotenen Eidottir in jeden Krug und, Dank dieser wenig substantiellen Nahrung, landete er in Frankreich, ohne einen einzigen seiner Pensionäre verloren zu haben. Chinesen und Fische sind an den Handelsminister in Paris adressirt, und wird diese Importation eine gewaltige Revolution in der bisherigen kostspieligen und complicirten Methode der Erhaltung undervielfältigung der Fische hervorbringen.

Wie dem „Temps“ geschrieben wird, ist es nun sicher, daß die berühmte Bibliothek der Kaisers Kienlung, die reichste in ganz China, welche Anfangs dieses Jahrhunderts 160,000 Bände zählte, bei dem Brande des Sommerpalastes vollständig eingeeäschert wurde. Das in demselben Palaste befindliche Museum von Antiquitäten und Bronzegegenständen wurde gleichfalls verunstet und geplündert, doch gelang es den Eingebornen, noch einen großen Theil der Trümmer aufzufinden, die sie an die chinesische Regierung wieder verkaufen. Die Preise seltener Bücher sind in China und Peking außerordentlich gestiegen. Es ist dies eine Folge der von dem Kaiser Hien-Fung gegebenen Befehle, um durch zahlreiche und wichtige Erwerbungen die Verluste, welche sich aus der von den Trägern der europäischen Civilisation zerstörten kaiserlichen Bibliothek für die Wissenschaft ergaben, wieder gut zu machen.

Nachrichten aus Halle.

Am Morgen des 10. October wurde hier ein 13jähriger Knabe, der Sohn des Handarbeiter Hammerschmidt, in der Wohnstube seiner Eltern erhängt gefunden. — Am demselben Tage wurde in der Saale bei Trotha ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden.

Flottenangelegenheit.

Der Landrath des Bitterfelder Kreises, Geh. Reg.-R. v. Leipzig, hat folgende Bekanntmachung, die Sammlung von Beiträgen zu einem Krönungs-Geschenk Behufs der Verstärkung der preussischen Flotte betreffend, erlassen:

In einer von den Herren Oberbürgermeister Hasselbach in Magdeburg, v. Vos in Halle und v. Obergshäulen in Erfurt zusammenberufenen Versammlung am 29. Septbr. d. J. in Halle ist beschlossen worden: Sr. Maj., unserm Allerhöchsten König und Herrn, zu der bevorstehenden Krönung durch Sammlungen aus der ganzen Provinz Sachsen ein Geschenk zur Vermehrung und Entwicklung der preussischen Kriegsmarine darzubringen, und die desfallsigen Sammlungen, wie es ursprünglich beabsichtigt, nicht bloß auf die Städte zu beschränken, sondern auch auf das platte Land auszuwehnen. Es ist demnach ein Centralcomité aus achtbaren Männern der Städte und des platten Landes der Provinz Sachsen erwählt worden, welches den angegebenen Zweck weiter verfolgen und realisiren soll. Der Herr Oberbürgermeister Hasselbach in Magdeburg hat mich nun Namens dieses Centralcomités von den gedachten Verhandlungen und Beschüssen in Kenntniß gesetzt, und mich gebeten, die Sache in der mir angemessenen Weise in dem hiesigen Kreise zu fördern. Die Veranlassung zu dieser Sammlung, nämlich die Krönung Sr. Maj., ist ein wichtiges Ereigniß der preussischen Geschichte, und der Zweck derselben, die Verstärkung der preussischen Flotte, verdient gewiß auch alle Anerkennung und Berücksichtigung. Ich nehme daher keinen Anstand, diese in beiden Beziehungen in hohem Grade patriotische Unternehmungen den Bewohnern des Kreises, nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande, zur möglichen Förderung angelegentlich zu empfehlen und dieselben zu erlöchen: Sich daran durch Bewilligung von Geldbeiträgen nach Kräften zu beteiligen; wobei ich nur noch bemerke, daß die Sammlung den 20. d. Mts. geschlossen sein soll, und daß die Kämmererkassen der fünf Städte Geldbeiträge auch vom Lande annehmen und weiter befördern werden.

Bitterfeld, den 7. October 1861.

Der königliche Landrath, v. Leipziger.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Polizei-Direction vom 10. d. M. wird die hiesige Einwohnerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizei-Büreaus bis auf Weiteres in den bisher benutzten Räumen im ehemals Fritsch'schen Hause am Parade-Platz verbleiben, und daß Eingaben in polizeilichen Angelegenheiten an die Polizei-Verwaltung dahier zu richten sind.

Halle, den 10. October 1861.

Der Oberbürgermeister
v. Boff.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts sollen durch Unterzeichneten die beiden Reitpferde des verstorbenen Majors beim hiesigen Magdeburger 4ten Jäger-Bataillon, von Gajette:

2 Stuten von brauner Farbe, 6 resp. 14 Jahr alt,
auf den 22. October d. J. Vormittags 10 Uhr in der Senator Meyer'schen Behausung hier, — Knyfische Straße Nr. 132 — öffentlich durch Meißgebot verkauft werden.

Sangerhausen, den 9. October 1861.

Der Kanzlei-Rath
Wohlleben.

Ein Oekonomie-Bewalter mit sehr guten Zeugnissen sucht Anstellung durch Bureau Ceres in Halle.

Die Reisestelle in meinem Geschäft ist besetzt.
A. L. G. Dehne.

Alle Sorten geschmiedeter Euf., Bau- und Schuhnagel empfiehlt billigst
Ed. Mone.

Drahtstifte und Pariser Schrauben bei
Ed. Mone.

Echt feine Futterklingen und Sensen, Stiefeleisen billigst bei
Ed. Mone.

große Braubausgasse Nr. 17.

Bruchbandagen bei F. Lange's Söhne.

Der Bauernverein des Saalkreises

hält am Tage der Krönungsfeier, den 18. October, Vormittags 11 Uhr, im Stadtschießgraben zu Halle, eine Festversammlung, zu welcher die Mitlieder und die benachbarten bauerlichen Vereine so wie Gönner und Freunde der Landwirtschaft eingeladen werden. Zur Verhandlung kommt:

- 1) Was kann zur Beseitigung der Engerlinge geschehen?
- 2) Wie ist die diesjährige Ernte ausgefallen?
- 3) Welches ist die beste Art, die Hackfrüchte aufzubewahren?

Der Vorstand.

Halle a/Saale, d. 7. October 1861.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Parade-Platz eine Werkstatt für Mechanik in Englisch und Deutsch zu Pianoforte. Unter Zusicherung reeller Bedienung bitten wir hiesige und auswärtige Herren Pianoforte-Fabrikanten, gefällige Notiz davon zu nehmen und uns mit gütigen Aufträgen zu beehren.

F. Hellwig & C. Ulrich,
kleiner Sandberg Nr. 18.

Aräometer

für Zucker, Syrup, Del, Milch, Lohc u.; Alkoholometer in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Grad, Saccharometer empfiehlt, so wie auch Barometer und Thermometer in größter Auswahl

A. L. G. Dehne, Mech. & Opt., Leipzigerstr. (im gold. Löwen).

Brillen, Lorgnetten, Operngucker, Fernröhre etc. empfiehlt mit den vorzüglichsten Gläsern

A. L. G. Dehne, Mech. & Opt., Leipzigerstr. (im gold. Löwen).

Haarschneide- und Frisir-Salon,

Bedienung sauber; natürliche Haararbeiten, als: Perrücken, Scheitel, Flechten, Locken u. f. w., im Salon zum Haarschneiden und Frisiren.

Adolph Thiele, Coiffeur,
große Ulrichsstraße 2.



Sonntag den 13. d. M. trifft mit einem

Transport 4—5—6jährigen starken dänischen Pferden ein

A. Jüdel,
Magdeburger Chaussee 17.

Stearin-Lichte von A. Motardt & Comp. in Berlin empfehle à Pack zu 7, 8, 9 u. 10 Sgr.; bei Abnahme von 4 Packet à Pack 6 Pf. billiger.

Julius Kramm, Brüderstr. Nr. 17.

Gummi-Schuhe,

neues, ganz vorzügliches Fabrikat, für dessen Güte und Haltbarkeit ich garantire, empfehle en gros und en detail billigst.

A. R. Korn,
gr. Ulrichsstr. 4.

Brömmers Fleckenwasser,



namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuhe, in Gläsern à 6 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und in Weinsflaschen à 1. — acht bei Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Goldfische

zu bekannt billigem Preis bei G. Kohlig, Leipzigerstraße Nr. 92.

Tischweine,

die bekannten Qualitäten, 25 Bout. 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 50 Bout. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfiehlt

Fr. Kühl.

Biedsalzleiste

bei J. G. Mann & Söhne.

Ein gutes Pianoforte ist zu verkaufen und eines dergl. zu vermieten Moritzthor 6.

Ich wohne Kubgasse bei Herrn Zwarg, W. Schmidt, Klambnermeister.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 13. October

Concert.

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. C. John.

Weintraube.

Sonntag den 13. d. M. Vocal- und Instrumental-Concert, gegeben von dem Konzäntler W. Drechsler. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Hotel zum Kronprinzen.

Sonntag den 13. October Abends Vocal- und Instrumental-Concert, gegeben von W. Drechsler, seinen beiden Schwestern und Pianist Güniche. Anfang präcis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Restauration Hohenthurm.

Zur Einweihung meines neuen Tanzsalons Sonntag den 13. October lade ganz ergebenst ein. Neumann.

Diemig.

Heute Sonntag Gesellschaftstag, frischen Obst: u. Kaffeebuchen.

Etablissement.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am Orte Kröbel Nr. 15 eine Speisewirtschaft. Es wird mein eifrigstes Bemühen sein, durch strenge Reellität aufzuwarten. Karl Vietzsch.

Sollte ein ehrlicher Mensch auf dem Wege vom Markt über die Promenade nach der Geißstraße eine goldene Brosche gefunden haben, so bittet man sie gegen eine gute Belohnung Brüderstr. 1, 2 Treppen hoch, abzugeben.

G. in M. Eingegangen.

Nach dem Gesetze vom 27. Juni v. J. haben die Kreise Eckartsberga und Sangerhausen zwei Abgeordnete für das Abgeordnetenhaus zu wählen. Die in diesem Jahre bevorstehende Wahl veranlaßt mehrere Urwähler der liberalen Partei aus dem Kreise Sangerhausen, am 7. d. M. zu einer Besprechung in Artern zusammenzutreten. Einhellig wurde von ihnen angenommen, daß der Ausbau unseres Verfassungslebens von den Fundamenten aus erfolgen müsse. Als das Ziel der nächsten Legislaturperiode wurden in dieser Hinsicht: 1) der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes, 2) die Einführung einer neuen Kreisordnung, gestützt auf die Beitragspflichten zu den Staats- und Kreislasten, 3) die Aufhebung der gütsherrlichen Polizei, 4) die Beseitigung des Gesetzes über Kompetenz-Conflikte, 5) die Reform des Herrenhaufes, 6) der Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister bezeichnet und die Zuversicht ausgesprochen, daß die bisherigen Abgeordneten, Hr. Pastor Gräser und Hr. Rittergutsbesitzer Jüngken, in dieser Richtung wirken werden. Die Nothwendigkeit der Vereinigung gleichgesinnter Urwähler der beiden, zu einem Wahlbezirk vereinigten Kreise, um die Wiederwahl der gedachten Abgeordneten anzubahnen, wurde allgemein anerkannt und die Unterzeichneten sind beauftragt, mit den dazu nöthigen Vorbereitungen vorzugehen. Demgemäß werden die Urwähler der liberalen Partei des Wahlkreises Eckartsberga-Sangerhausen auf den 28. Octbr. e. Nachmittags 2 Uhr nach Artern, im Gasthause zur Krone, zu einer anderweitigen Besprechung hiermit eingeladen.

M. Liebe, Dr. Schönlein,
Mühlensbesitzer Stadtvorordneter
in Artern. in Sangerhausen.

Wapler, Salzamt-Direktor
in Artern.

Wieruszewski, R. G. Direktor
in Sangerhausen.

Wärzner, K. G. Rath
in Artern.

Gebauer-Schweschte'sche Buchdruckerei in Halle.

In dem Konturfe über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Seine** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturfgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 17. October d. J. einschließl. festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. September cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **23. October d. J. Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Woffe** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwältin **v. Bieren, Wilke, Niemer, Goedecke, Fritsch, Scheide, Fiebig, Seeligmüller** und **Glöckner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 20. Septbr. 1861.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission
Düben.

Das in der Vorstadt Düben belegene, dem Schenkwirth **Richard Rodtler** gehörige, und Vol. I. pag. 465 des Hypothekenbuchs der Vorstadt Düben eingetragene Schießhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4128 $\text{R} \text{fl}$ 10 $\text{S} \text{gr}$ zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am **14. November c.**

von **früh 11 Uhr ab**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntere Gläubiger Kaufmann **Friedrich Rodtler** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Von den in Folge Einstellung der Saline Kößen der Landesschule Porta zugefallenen Salinengebäuden nebst übrigen Realitäten sollen zunächst

A. der an der östlichen Seite Kößens belegene Siedekoth No. 11. nebst dazu gehörigen beiden Dampfhoheöfen, sowie allen noch darin befindlichen Baumaterialien

zum Abbruch,

B. eine Baustelle nebst Gartenland und den darauf befindlichen Gebäulichkeiten von ca. 1 Morg. 89 \square Ruthen Flächeninhalt,

C. eine Baustelle von ca. 160 \square Ruthen incl. Gartenland,

Montag den **21. Octbr. c.**

Nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr

an Ort und Stelle im Wege der Licitation unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch schon vorher in meiner Expedition eingesehen werden können, öffentlich verkauft werden.

Porta, am 3. Octbr. 1861.

Der Procurator der Königl. Landesschule.
Schwimmer.

Ein junger Kaufmann, gegenwärtig noch Buchhalter und Correspondent in einem auswärtigen Bank- u. Agentengeschäft, wünscht an hies. Plage oder wo es sei per Mitte Novbr. ein ähnl. Engagement. Gef. Offerten werden sub H. R. durch **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

A. W. Lehmanns Putz- und Mode-Magazin,

große Ulrichstraße 9, 1 Treppe, empfiehlt seine reiche Auswahl der elegantesten Damenhüte in jedem Genre und übernimmt das Modernisiren alter Hüte aufs Billigste.

Ausverkauf schwerer Seiden-Bänder

halte eine große Partie die Elle zu $7\frac{1}{2}$ $\text{S} \text{gr}$ empfohlen und mache hierbei auf meine beliebigen **Casseler Crinolines** sowie echte Sammette in bester Qualität die Elle v. 1 $\text{R} \text{fl}$ 25 $\text{S} \text{gr}$ aufmerksam.

A. W. Lehmann, gr. Ulrichstr. 9, 1 Treppe.

Zur Krönungs-Feierlichkeit

empfehlte gefüllte **Illuminirte-Lämpchen**, hell und schnell anbreuend, das Billigste sowie bequemste, und nimmt Aufträge **rechtzeitig** auf jedes Quantum an

C. G. Lincke, alter Markt Nr. 10.

Klüffiger Leim à Fl. 2 $\text{S} \text{gr}$.

Polir- und Schärfepulver, für alle schneidende Instrumente, namentlich Rasirmesser, à Dose 5 $\text{S} \text{gr}$.

Neuer Kitt für Glas, Porzellan, Stein u., à Fl. 3 $\text{S} \text{gr}$. Zu haben bei

Carl Haring, Brüderstraße 16.

Glycerine Soap. Reichhaltig an Glycerin, als vorzüglichstes Fabrikat dieser Art, und als feinste Toilettenseife das Stück à 5 $\text{S} \text{gr}$, in Cartons, 6 Stück enthaltend, à 24 $\text{S} \text{gr}$.

Savon de Riz (Reismehlseife), eine wahre Schönheitsseife, à Stück 3 $\text{S} \text{gr}$.

Feinestes ungarisches vegetabilisches Parfums in blond, braun und schwarz, à Stück $2\frac{1}{2}$ $\text{S} \text{gr}$. Zu haben bei

C. Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Schneitler u. Andree's

Neue Kartoffel-Schälmaschine,

schält durch Centrifugalkraft in höchstens 2 Minuten auf einmal $1\frac{1}{2}$ Mrgen Kartoffeln jeder Größe bis auf die Keimaugen vollkommen rein und in sehr appetitlicher Form. Sie ist seit April d. J. in mehr als 300 Gutswirtschaften, großen Haushaltungen, Restaurationen, Krankenhäusern, Kasernen u. überall vollständig bewährt. In der Umgegend von Magdeburg und Halberstadt, sowie in Mecklenburg ist dieselbe auf sehr vielen Gütern eingeführt und Hr. Amirath **Wenzel** (Eisenstedt) schreibt uns: „Ich habe noch keine zweckmäßigere Maschine gehabt, besonders bei dem Kartoffel armen Jahre u.“ Preis mit Verpackung ab Fabrik **11 $\text{R} \text{fl}$** . Berlin, 114 u. 115 Gartenstr.

Im Verlage von **Theodor Zbiele** in Berlin ist soeben erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlg.** in Halle zu haben:

Daniel Hooibrenk's Pflanzen-Cultur-System.

Nach seiner Wichtigkeit

für Obstbaum- und Neben-Anlagen, Maulbeer-Plantagen, Industrie- und Gemüse-Pflanzen dargestellt

von **Joseph Peterffy**

Güterdirector.

Mit vier Abbildungen. — Preis $12\frac{1}{2}$ $\text{S} \text{gr}$.

Schon seit langer Zeit erwartet die deutsche oder gartenbaureisende Welt mit größter Ungeduld eine Schrift über Daniel Hooibrenk's neues Pflanzen-Cultur-System, dessen Vortrefflichkeit seit Jahren von allen Landwirthen und Gärtnern des Nordens und Südens anerkannt worden ist. Dieser Erwartung wird in dem hier angezeigten Schriftchen, dessen Verfasser sich durch die praktische Einführung des Hooibrenk'schen Systems in ganz Süddeutschland und Ungarn einen großen Namen gemacht, auf das Beste entsprochen.

Die

rationelle Landwirthschaft.

Erster Theil:

Allgemeine Theorie der Naturgesetze.

Von

Dr. Karl Köfler,

Mitglied gelehrter Gesellschaften, Ritter u. s. w.

Mit 2 lithographirten Tafeln. — Preis $12\frac{1}{2}$ $\text{S} \text{gr}$.

Die in dieser Schrift mit unvergleichlich logischer Schärfe ausgesprochenen Ideen sind so neu und revolutionär, daß man wohl behaupten darf, sie werden das größte und gerechteste Aufsehen auf dem ganzen landwirthschaftlichen Gebiete herbeizurufen.

Der zweite Theil erscheint in höchstens vier Wochen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, wird für ein Material-Geschäft in Halle gesucht. Adressen betriebe man unter A. Z. # 10 franco Halle posta restante abgeben zu wollen.

Gebauer-Schneiderei-Buchdruckerei in Halle

Maßvieh-Auction.

Donnerstag den 17. d. Mts. sollen von Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr ab auf dem Rittergut **Storan** bei Wilsenfeld

ca. 16 Däsen,

2 Kühe,

30 Hammel,

maßbietend gegen Anzahlung von 15 $\text{R} \text{fl}$ für jedes Stück Rindvieh und von 2 $\text{R} \text{fl}$ für jedes Stück Schafvieh verkauft werden.

Ein Mühlen-Werkführer — 1 Ziegelmeister — 1 Aufseher (für eine Zuckerfabrik) und 1 Verwalter (für eine Holzhandlung) können vorthellhaft placirt werden durch das **Berliner Placirungs-Comptoir**, Berlin, Fesualemerstr. 63.

Eine Lehrlingsstelle für Apotheke in einer angenehmen gelegenen Provinzialstadt kann nachgewiesen werden **Waisenhaus 4r Eingang.**

In meinem **Colonialwaaren-Geschäfte** in detail und **Weinhandlung** findet der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehene Sohn achtbarer Eltern sofort feunbliche Aufnahme als Lehrling.

Raumburg a/S., d. 12. Octbr. 1861.

Robert Niege.

Meublirte Zimmer zu vermieten Brüderstraße Nr. 4.

Eine geräumige **Niederlage**, auch als Pferdestall zu benutzen, steht zu vermieten Brüderstraße Nr. 4.

Ein Logis mit 2 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör ist sofort zu vermieten und zu beziehen bei **M. Kopf** in Giebichenstein.

Ein starkes Zug-Pferd ist zu verkaufen Strohhofspitze Nr. 11.

Ein **Ökonomie-Belehrung** findet Stellung auf der Domain **Schladebach** bei Merseburg.

S. G. Strauß.

Das Annoncenbureau

von **Heinrich Hübnert** in Leipzig

besorgt prompt Inserate in sämtlichen in- und ausländischen Zeitungen zu den Originalpreisen.

Programm zur Feier der Krönung Seiner Majestät des Königs Wilhelm III. Königsberg in Preußen am 18. October 1861.

§. 1. Am Freitag den 18. October 1861, als dem zur Krönung Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Preußen bestimmten Tage, wird von 7-8 Uhr Morgens, nach dem Signal der Schloßkirche, mit allen Glocken von den Kirchen der Stadt geläutet, und werden auf den Willen 101 Kanonenschieße abgefeuert.

§. 2. Um 9 1/2 Uhr wird abermals, und zwar 1/2 Stunde lang, mit allen Glocken geläutet, und es begeben sich auf dieses Zeichen alle die zur Krönungsfeier Entbotenen und Eingeladenen, so wie alle andern mit Eintrittskarten in die Schloßkirche versehenen Personen, durch das Portal an der Nordwestseite des Königl. Schlosses (am Danziger Keller) auf den Schloßhof, und von da rechts auf dem abgetrennten Wege nach der Kirche, woselbst sie — Erster durch Marschälle — empfangen und zu ihren Plätzen geleitet werden. In der katholischen Kirche finirt um 8 und um 9 Uhr ein Gottesdienst statt; die katholische Geistlichkeit wird nach Beendigung desselben auf dem vorgeschriebenen Wege durch den Königl. Kammerherrn und Schloßbauplatzmann Grafen von Schaffgotsch nach einer zu ihrer Aufnahme bestimmten Loge in die Schloßkirche geleitet, um daselbst der Krönungsfeier beizuwohnen zu können.

§. 3. Die Stabs- und Subaltern-Offiziere treten um 9 1/2 Uhr durch das östliche Portal des Königl. Schlosses (an der Wahe) in den Schloßhof ein und nehmen daselbst ihren Platz, die Ersten auf der Tribüne rechts vom Throne, die Letzteren zu beiden Seiten der großen Freitrepp. Zu derselben Zeit ziehen die zur Bildung eines Militär-Quaders längs des vom Schloße bis zur Kirche führenden Krönungsweges und die zur Eskorte des Zuges bestimmten Truppen durch dasselbe Portal (an der Wahe) auf den Schloßhof. Die Fahnen und Standarten der Armee stellen sich vor den Spalier bildenden Truppen längs des Krönungsweges auf.

§. 4. Die Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen, welche sich schon um 9 Uhr auf ihren Sammelplätzen vereinigt haben, gehen durch eben dieses Portal (an der Wahe) auf den Schloßhof, und stellen sich an den Langseiten desselben auf. Die Aufstellung ist um 9 1/2 Uhr beendet.

§. 5. Die mit Einladungen zu den auf dem Schloßhofe errichteten Tribünen und Abtheilungen versehenen Personen gelangen durch das Portal am Danziger Keller, welches zu diesem Behufe schon um 8 Uhr geöffnet sein wird, zu ihren Plätzen. Um 9 Uhr wird der Zugang zu diesen Tribünen gesperrt.

§. 6. Die den Krönungszug bildenden Personen treten um 9 1/2 Uhr durch das Portal an der Wahe in den Schloßhof ein und begeben sich nach dem Hofeinfahrt; die Obersten Hof-, Ober-Hof- und Hofkammern, die Wärendträger, welche zur Uebernahme der Reichs-Insignien bestimmt sind, die Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und die Generale- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs hingegen treten durch zur Wohnung Sr. Majestät führende Haupt-Portal (bei dem Regierens-Kollektum) in das Königl. Schloß ein, woselbst sie empfangen und von den am Ceremonienmeister fungirenden Königl. Kammerherren nach den Nothen Kammern und dem Wärendaal weiter geleitet werden. Ihre Königl. Gehobten der Kronprinz und die Kronprinzessin, so wie die Prinzinnen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, versammeln sich kurz vor 10 Uhr im Kronzimmer, und die Gesolge höchsterseits im angrenzenden Vorzimmer. Die am Königl. Hoflager anwesenden hohen Gäste aus souveränen Staaten und die Hofkammer auswärtiger Mächte begeben sich kurz vor 10 Uhr zu Wagen nach dem Portal am Danziger Keller, woselbst sie empfangen und nach der Königl. Loge in der Schloßkirche geleitet werden. Um 10 Uhr erheben Seine Majestät der König Alerhöchsigst zur Krönungsfeier. Der Zug, welcher sich aus den Königl. Gemächern über die große Freitrepp und den Krönungsweg nach der Schloßkirche bewegt, ordnet sich folgendermaßen: 1) ein Zug der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit der Regiments-Musik; 2) zwei in blaue Mappendröcke gekleidete Herolde mit gekrönten Stäben; 3) die Königl. Hofkammern, die Leibkragen Ihrer Königl. Gehobten der Prinzen des Königl. Hauses, die Leibkragen Ihrer Königl. Gehobten der Kronprinzen, die Leibkragen Ihrer Majestät des Königs, sämtlich paarweise, begleitet vom Hagen-Gouverneur; 4) zwei am Ceremonienmeister fungierende Königl. Kammerherren, als Marschälle; 5) die anwesenden Königl. Kammerherren, als Marschälle; 6) zwei am Ceremonienmeister fungierende Königl. Kammerherren, als Marschälle; 7) die anwesenden Königl. Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung, paarweise; 8) zwei am Ceremonienmeister fungierende Königl. Kammerherren, als Marschälle, nämlich: Schloß-Hauptmann von Noeder und Schloß-Hauptmann Graf von Schaffgotsch; 9) die anwesenden Inhaber der Erbämter aus den verschiedenen Landesherrschaften der Monarchie, paarweise, und zwar die Erbämter: die Herzogthümer Jülich und Geldern, die Fürstenthümer Münster, Bielefeld, die Herzogthümer Westphalen, des Fürstenthums Halberstadt, der Landgrafschaft Hüringen, die Herzogthümer Magdeburg, Schlesien, Pommern (Alt- und Neupommern, Sinter-Pommern), der Kurmark Brandenburg, 10) der Reichs-Herold mit dem silbernen Stabe; 11) die Ober- des obersten Civil- und Militär-Beholden in den Provinzen: a) die acht Ober-Präsidenten; b) die acht kommandirenden Generale und General-Inspektoren, insofern sie nicht Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler sind, paarweise nach ihrem Dienst-Ränge; 12) die Chefs der Immediate-Beholden und die Staats-Minister paarweise: a) der Präsident des evangelischen Ober-Kirchen-Raths, Birkliche Geheim- Rath von Lechtritz und b) der Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer, Birkliche Geheim- Rath Dr. Richter; c) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff; d) der Justiz-Minister von Varnhagen und e) der Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant von Bonn; f) der Minister des Innern Graf von Schwerin und g) der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten von Bethmann-Sollweg; h) der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf von Bülow und i) der Finanzminister Freiherr von Bawo; j) der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Hecht und k) der Staats-Minister von Auerswald; 13) die Herolde des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler; 14) die Königl. Hofkammern, insofern sie nicht andere Functionen haben, paarweise; 15) die Vice-Ober-Hof- und die Ober-Hofkammern, insofern sie nicht andere Functionen haben; 16) der Grand maître de la garderobe, den Königl. Mantel auf einem rothsammetnen Kissen tragend; 17) der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf von Bülow und der Ober-Ceremonienmeister Stillfried Graf Alcantara, als Marschälle; unmittelbar hergehend vor: 18) den Reichs-Insigilien, welche getragen werden: a) das Reichs-Insigiel, auf einem Kissen von drap dargent, vom Kämmer des Königl. Reichs Dr. von Zander; b) der Reichs-Appel, auf einem Kissen von drap dargent, von Landhofmeister des Königl. Reichs Grafen Fink von Finkenheier und in dessen Stellvertretung vom Birklichen Geheimen Rath Grafen von Derburg; c) das entblößte Reichs-Schwert, aufrecht getragen, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; d) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; e) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; f) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; g) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; h) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; i) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; j) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; k) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; l) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; m) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; n) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; o) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; p) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; q) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; r) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; s) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; t) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; u) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; v) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; w) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; x) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; y) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; z) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königl. Reichs Grafen von Dohna-Ludau; 19) der Ober-Marschall des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Zu beiden Seiten Alerhöchsigstselben, etwas zurück, die Commandeure des

1. Garde-Regiments zu Fuß und des Regiments der Gardes du corps, als Commandeure der militairischen Eskorte-Truppen, bestehend aus Gardes du corps und der Schloßgarden-Compagnie, welche bis zu Ihrer Majestät der Königin eine Chainen bilden, mit zugehörigen Degen; 2) der Ober-Kammerer Graf von Aehren und der Minister des Königl. Hauses Freiherr von Schlegel, links rechts hinter Ihrer Majestät; 2) der Ober-Truchsess und der Ober-Schenk, links hinter Ihrer Majestät dem König; 2) die Generale und die Flügel-Adjutanten Ihrer Majestät des Königs, die jüngsten voran, bilden zu beiden Seiten Ihrer Majestät eine Chainen; 2) das Reichs-Genie, getragen vom General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, der von zwei General-Adjutanten Ihrer Majestät des Königs dabei unterstützt wird; 2) Seine Königl. Gehobten der Kronprinz; 2) Ihre Königl. Gehobten die Prinzen des Königl. Hauses und sämtliche anwesenden Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, paarweise nach ihrem Range, im Ordensmantel; 2) die anwesenden Generale, Divisions-Commandeure und General-Lieutenants; 2) der Geheim- Kabinets-Rath Ihrer Majestät des Königs, Birkliche Geheim- Rath Clair, und die Birklichen Geheimen Räte; 2) die Adjutanten und das Gefolge Ihrer Königl. Gehobten der Prinzen des Königl. Hauses.

§. 7. Unmittelbar hierauf erheben Ihre Majestät die Königin mit Alerhöchsigstem Gefolge sich nach der Schloßkirche, der Zug geleitet in folgender Ordnung: 1) die Königl. Hofkammern; 2) die Leibkragen Ihrer Königl. Gehobten der Prinzessinnen des Königl. Hauses, die Leibkragen Ihrer Königl. Gehobten der Kronprinzessin, die Leibkragen Ihrer Majestät der Königin, paarweise; 3) zwei am Ceremonienmeister fungierende Königl. Kammerherren, als Marschälle; 4) die Kammerherren Ihrer Majestät der Königin; 5) der Mantel Ihrer Majestät der Königin, auf einem rothsammetnen Kissen, getragen vom Kammerherrn Grafen von Dohna-Ludau; 6) die Krone Ihrer Majestät der Königin, auf einem Kissen von drap d'or, getragen vom General der Cavallerie Grafen v. d. Groeben; 7) der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin Graf v. Bode-Waldeck, mit dem Stabe; 8) Ihre Majestät die Königin. Rechts neben der Schleppe Ihrer Majestät der Königin geht Alerhöchsigstere stellvertretende Ober-Hofmeisterin Grafen v. Bülow, geborene v. Humboldt, links neben die beiden Palastdamen, Fräulein A. v. Sacke und v. Drölla. Die Schleppe Ihrer Majestät tragen die Damen: a) Gräfin v. Brandenburg, b) Gräfin v. Schwerin, c) Gräfin v. Brühl, d) Gräfin v. Kroschwitz; 9) die Kammerherren Ihrer Königl. Gehobten der Kronprinzessin und der Prinzessinnen des Königl. Hauses; 10) Ihre Königl. Gehobten der Kronprinzessin; 11) Ihre Königl. Gehobten die Prinzessinnen des Königl. Hauses, paarweise. Die Schleppe Ihrer Königl. Gehobten tragen höchsterseits Soldaten, die Ober-Hofmeisterinnen gehen rechts neben der Schleppe; 12) zwölf Königl. Hofkammern; 13) eine Abtheilung der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

§. 8. Sobald Seine Majestät der König auf dem oberen Hof der Freitrepp erscheinen, machen sämtliche Truppen die Donners- die Muschikere schwelgen, wenn Seine Majestät die letzte Stufe der Freitrepp passiert haben, und es wird sodann von einem auf dem Schloßhofe aufgestellten Wächter der zu diesem Behufe von dem General-Musikdirector und Hof-Kapellmeister Meyerbeer auf Alerhöchsigsten Befehl componirte Krönungsmarsch gespielt.

§. 9. Am Portal der Kirche werden Ihre Majestäten, und zwar Sr. Majestät der König von der ersten Abtheilung der versammelten Geistlichen, an deren Spitze der dazu berufene erste Geistliche der Schloßkirche, General-Superintendent Dr. Moll, sich befindet, und Sr. Majestät die Königin von dem zweiten Geistlichen der Schloßkirche, Ober-Konfessional-Rath Schreck, mit der zweiten Abtheilung empfangen und mit einer kurzen Anrede begrüßt. Die erste Abtheilung der Geistlichen tritt vor den Oberst-Marschall Ihrer Majestät des Königs, die zweite vor den Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin in den Zug ein und geleiten Alerhöchsigstselben in die Kirche, woselbst Ihre Majestäten auf Alerhöchsigste Throne sich niedersetzen lassen werden.

§. 10. Der Thron Ihrer Majestät der Königin ist am ersten Pfeiler rechts vom Altare, der Thron Ihrer Majestät der Königin am ersten Pfeiler links vom Altare errichtet. Links vom Throne Ihrer Majestät des Königs ist der Sitz Ihrer Königl. Gehobten der Prinzen, rechts vom Throne Ihrer Majestät der Königin die Sitze Ihrer Königl. Gehobten der Kronprinzessin und Ihrer Königl. Gehobten der Prinzessinnen des Königl. Hauses aufgestellt. Für Seine Königl. Gehobten der Kronprinzen ist rechts vom Throne Sr. Majestät des Königs, etwas rückwärts des Thronstufels, ein Sitz auf der zweiten Stufe bereitet.

§. 11. Die Aufstellung des Zuges in der Kirche ist folgende. Die Spitze des Zuges, nämlich: die Pagen, die Königl. Kammerjungfer, die Königl. Kammerherren und die Erbämter, bleibt, Spalier bildend, so lange stehen, bis Ihre Majestäten Alerhöchsigst auf die Throne niedergelassen haben, und zieht sich demnach hinter den Thron Ihrer Majestät des Königs zurück. Die blau gekleideten Herolde stellen sich dem Altare gegenüber an der Grenze des Mittelganges auf. Der Reichs-Herold nimmt seine Stellung zwischen diesen beiden Herolden. Die Chefs der obersten Civil- und Militär-Beholden der Provinzen, so wie die Chefs der Immediate-Beholden und die Staats-Minister begeben sich nach der Zeit rechts vom Altare bis zur Ankunft der Ritter dieses Ordens an der Grenze des Mittelganges auf, treten denselben bis zum Altare vor und stehen sodann in ihre Stellung zurück. Die Königl. Hofkammern nehmen vom Mittelgang rechts vor dem Throne Ihrer Majestät der Königin, die Ober-Hofkammern links vor dem Throne Ihrer Majestät des Königs ihren Platz. Der Grand maître de la garderobe begibt sich auf die linke Seite des Altars. Der Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf v. Bülow und der Ober-Ceremonienmeister Stillfried Graf Alcantara führen die Wärendträger mit den Reichs-Insignien auf die rechte Seite des Altars, wo dieselben vor den Sitzen Ihrer Königl. Gehobten der Prinzen des Königl. Hauses sich aufstellen, so zwar, daß die Krone zunächst dem Throne Ihrer Majestät zu stehen kommt. Die Träger der Reichs-Insignien legen dieselben, sobald Seine Majestät der König Alerhöchsigst auf den Thronstufel niedergelassen wurde, auf die zu diesem Behufe bereit gehaltenen Tabourets; nur das Reichs-Schwert wird nicht niedergelegt. Der Oberst-Kammerer tritt links vor Ihrer Majestät auf die untere Stufe. Der Oberst-Kammerer tritt rechts vor Ihrer Majestät, der Oberst-Schenk hinter den Oberst-Marschall. Der Minister des Königl. Hauses tritt rechts vom Oberst-Kammerer an die untere Stufe der Thronstuf; links vom Oberst-Marschall stellen sich der erste General-Adjutant und hinter denselben der Flügel-Adjutant vom Dienst, beide an die untere Stufe des Thrones. Die Commandeure der Eskorte-Truppen stellen sich hinter den Oberst-Truchsess und den Oberst-Schenken und begleiten dann den Zug bei seiner Wärende wie bei dem Einmarfch. Die Generale und die Flügel-Adjutanten Ihrer Majestät des Königs hängen sich rechts und links vom Pfeiler, an welchem der Thron Ihrer Majestät errichtet ist. Der General-Feldmarschall mit dem Reichs-Genie tritt auf die mittlere Stufe vom Throne links, die ihn begleitenden General-Adjutanten schließen sich denselben genannten General- und Flügel-Adjutanten Ihrer Majestät des Königs an. Seine Königl. Gehobten der Kronprinz tritt auf die mittlere Stufe vom Throne rechts. Ihre Königl. Gehobten die Prinzen des Königl. Hauses nehmen auf den links vom Throne Ihrer Majestät des Königs aufgestellten Sesseln Platz, die übrigen anwesenden Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler hinter höchsterseits. Die Generale, Divisions-Commandeure und General-Lieutenants, so wie der Geheim- Kabinets-Rath Ihrer Majestät des Königs, Birkliche Geheim- Rath Clair, die Birklichen Geheimen Räte und die Adjutanten und das Gefolge Ihrer Königl. Gehobten der Prinzen des Königl. Hauses treten in den dem Altare gegenüberliegenden Raum, woselbst sie von den am Ceremonienmeister fungirenden Königl. Kammerherren empfangen werden. Die Spitze des Zuges Ihrer Majestät



der Königin, die Hofmaier, bleibt am Eingange der Kirche, innerhalb zu beiden Seiten des Portals, stehen. Die Bagen und die Kammerherren Ihrer Majestät der Königin wenden sich aus dem Mitteltgange der Kirche nach den für sie bestimmten Plätzen hinter dem Throne Ihrer Majestät der Königin. Der den Mantel Ihrer Majestät der Königin tragende Kavalier tritt auf die linke Seite des Altars, und zwar neben den Grand maître de la Garderobe. Dort stellt sich auf, und zwar zu dem Ende des gedachten Kavaliers, der Träger der Krone Ihrer Majestät der Königin auf. Der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin stellt sich, nachdem Allerhöchstdiebstens den auf dem Throne Platz genommen haben, auf die mittlere Stufe des Thrones links. Rechts nimmt die Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin auf derselben Stufe die entsprechende Stellung ein. Hinter deselben stehen die Palastdamen. Weiter rechts auf die unterste Stufe stellen sich die Vor Damen Ihrer Majestät der Königin. Vom Ober-Hofmeister links auf der untersten Stufe stehen die dienstherrlichen Kammerherren Ihrer Majestät. Das Geheiß Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessinnen des Königlichen Hauses tangt sich rückwärts Höchsterseben. Die Ausführung der eben beschriebenen Aufstellung haben die als Ceremonienmeister fungierenden Königlichen Kammerherren, nämlich: 1) Schloß-Hauptmann Graf v. Schaßgottsch, 2) Schloß-Hauptmann v. Müller, 3) Graf v. Pfellisch, 4) Freiherr Hugo v. Jedlich-Neukirch, 5) Graf v. Pflanzmannsdorf, 6) Graf v. d. Schulenburg-Wengerslage, 7) Graf v. Pückler, 8) Ober-Hofmeister, 9) v. Gumboldt-Groß-Kaunitz und 10) Freiherr Cuno v. Hedlitz-Neukirch, niederknien zu bekräften.

§. 12. Während des Eintritts Ihrer Majestäten wird von dem Domchor der Psalm 100 angestimmt. Hierauf folgt die Krönungsfeier, die Krönungsrecht, das allgemeine Gebet und der Segen. Es beginnt die Krönungsfeier. — Der Domchor singt: „Du Hüter Israels.“ — Der Consecrator (Ober-Konfessorialrath, Vordomchor Dr. Ernst) hält das Krönungsgebet. Während der Domchor das „Domine salvum fac Regem“ anstimmt, begeben sich, unter Vortritt des Ober-Ceremonienmeisters und des Ober-Hof- und Haus-Marschalls, die Würdenträger, welche die Reichsinsignien tragen, zum Altare und legen Krone, Scepter und Reichszepter auf denselben nieder. Der Ober-Burggraf mit dem Reichsschwert und der Kanzler mit dem Reichs-Insigne treten auf die rechte Seite des Altars, die übrigen Würdenträger treten auf ihre Plätze zurück.

§. 13. Sobald das „Domine salvum fac Regem“ beendet ist, erheben Seine Majestät die Königin Allerhöchstdiebstens auf dem Schall der Pauken und Trompeten und begeben sich, unter Vortritt des Ober-Marschalls und gefolgt von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Höchsterseben rechts vom Altare Seiner Majestät, von dem Reichs-Pantere, welches sich auf derselben Seite des Altars aufstellt, von dem Ober-Kammerer, dem Ober-Truchsess, dem Ober-Schenken und dem Minister des Königlichen Hauses, dem General- und dem Flügel-Adjutanten vom Dienst, bis an die Stufen des Altars, um dort (während die Musik stillschweigend) ihr stilles Gebet zu verrichten. Sodann gerühen Allerhöchstdiebstens Ihrem Ober-Kammerer einen Blick zu ertheilen, welcher Allerhöchstdiebstens unter Aufsicht des Ober-Truchsesses und des Ober-Schützen, die Kette und den Rittermantel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abnehmen und den Krönungsmantel umlegen lassen wird. Der Krönungsmantel wird dem Ober-Kammerer von dem Grand maître de la Garderobe bargebracht. Der Rittermantel Ihrer Majestät des Königs wird auf das Kissen gelegt, auf welchem der Grand maître de la Garderobe den Krönungsmantel getragen hatte. Seine Majestät der Königin geben hierauf den Helm Allerhöchstdiebstens ersten General-Adjutanten, welcher denselben auf dem Rittermantel niederlegt. Seine Majestät der Königin erheben die Stufen des Altars, nehmen die Krone Allerhöchstdiebstens Königreichs von Gottes Tisch und legen Allerhöchstdiebstens dieselbe auf das Haupt. In diesem Augenblicke werden auf ein gegebenes Zeichen die Glocken geläutet, im Königsgarten die Geschütze gelöst und die Truppen im Schloßhofe machen (ohne das Spiel zu rühren) die Honneurs. In gleicher Weise ergehen Seine Majestät der Königin das Jexter, den Reichszepter und legen Allerhöchstdiebstens den letzteren wieder auf den Altar gelegt haben, auch das Reichsschwert. Während dieser Handlungen hält der consecrator die bezüglichlichen Weihgebete. Seine Majestät geben hierauf das Schwert an den Ober-Burggrafen zurück; der Ober-Kammerer und die ihm assistierenden Obersten Hofbeamten ertheilen die Schleppe des Königlichen Mantels, um dieselbe zu tragen.

§. 14. Gleichzeitig erheben Ihre Majestät die Königin Allerhöchstdiebstens, um vor den Stufen des Altars, wo Seine Majestät der Königin Allerhöchstdiebstens dieselben erwarten, ihr stilles Gebet zu verrichten. Nach Beendigung desselben nähert sich die Ober-Hofmeisterin nebst den Palastdamen Ihrer Majestät der Königin und legen Allerhöchstdiebstens dem Grafen zu Dohna-Schlöbitten herbeigebrachten Mantel um. Der General der Kavallerie von der Gröben, welcher die Krone Ihrer Majestät der Königin trägt, hat sich inzwischen Seiner Majestät dem Könige genähert, Allerhöchstdiebstens die dargebotene Krone ergreift und sie auf das Haupt der Königin legt, wobei der consecrator die Geschütze wiederum ein entsprechendes Weihgebet hält. Hierauf wenden sich Ihre Majestäten der Königin und die Königin gegen den Altar, hinter auf die herbeigebrachten Kissen nieder, und der consecrator die Geschütze spricht den Segen über die Majestäten. Interessiren rühren die Truppen das Spiel zum Gebet, und der Ober-Prediger des 1. Armeekorps, Konfessorialrath Dr. Kasper, spricht, in der Mitte des Krönungsweges, das Krönungsgebet. Unter Orgelspiel begeben Seine Majestät der Königin und demnach Ihre Majestät die Königin Allerhöchstdiebstens nach Ihren Bronzestufen zurück. Die Schleppe des Krönungsmantels Ihrer Majestät der Königin wird von den Palast- und Hofdamen, das äußerste Ende derselben von der Ober-Hofmeisterin getragen.

§. 15. Unter fortgesetztem Orgelspiel werden die drei auf dem Altare liegenden Kissen von den betreffenden Würdenträgern wieder aufgenommen, und gleichzeitig kehren der Ober-Burggraf mit dem Reichsschwert und der Kanzler mit dem Reichs-Insigne zu den Plätzen zurück, welche sie vor Beginn der Krönungsfeierlichkeit in der Kirche eingenommen hatten.

§. 16. Der Consecrator tritt wieder zum Altare und intonirt das Te Deum.

§. 17. Während Seine Majestät der Königin und demnach Ihre Majestät der Königin die Königin sich erheben, um im feierlichen Zuge nach dem Schlosse zurückzukehren, stimmt der Domchor den Psalm 21 an. Bis an das Portal der Kirche werden Ihre Majestäten in gleicher Weise, wie beim Eintritt in dieselbe, von der Geistlichkeit geleitet. Bei dem Herausstreiten Ihrer Majestäten aus der Kirche machen die Truppen die Honneurs und rühren das Spiel so lange, bis Seine Majestät der Königin die zweite Wendung des Krönungsweges erreicht haben, worauf der Krönungsmarsch von Neuem beginnt und so lange gespielt wird, wie Ihre Majestäten sichtbar sind.

§. 18. An der großen Freitreppe angelangt, scheiden von dem Zuge Seiner Majestät des Königs aus: die Herolde, die Bagen, die Königlichen Kammerherren und die Königlichen Kammerherren, welche auf der Freitreppe, Spalier bildend, so lange stehen bleiben, bis der Zug Seiner Majestät des Königs und auch der Ihrer Majestät der Königin im Schlosse angelangt ist. Die Generalität, die Offizianten und Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses nehmen ihren Platz auf der Tribüne, rechts vom Throne ein. Die Tribüne links ist vorzugsweise zur Aufnahme der Krönungsbeobachter und der in besonderer Mission erschienenen Personen, der Wirklichen Geheimen Räte und Civil-Ober-Beamten bestimmt.

§. 19. Seine Majestät der Königin begeben Allerhöchstdiebstens nach dem Thronsaal. Beim Eintritt in denselben stellen sich die Erbkämmerer dem Throne gegenüber. Links vom Throne nehmen die Staats-Minister, der Geheim-Kabinetsecretär und die Ober-Adjutanten, rechts Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses, die Adjutanten des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs ihren Platz. Die Hofbeamten stellen sich vor die Erbkämmerer dem Throne gegenüber, um folgende wieder vorzuziehen zu können. Diejenigen Herren, welche die Reichs-Insignien tragen, treten zur Rechten und Linken an die untersten Stufen des Thrones. Sobald Seine Majestät der

Königin den Thron bestiegen haben, stellt sich der General-Feldmarschall mit dem Reichsscepter auf die mittlere Stufe vom Throne links, etwas rückwärts. Seine Königliche Hoheit der Kronprinzessin stehen auf der mittleren Stufe rechts vom Throne. Die Herolde des hohen Ordens vom Schwarzen Adler treten an die nach dem Vortritt führende Eingangstür.

§. 20. Nachdem Seine Majestät der Königin den Befehl zur Einführung der katholischen Geistlichkeit zu ertheilen geruht haben werden, läßt der Ober-Ceremonienmeister die Thür nach dem Vorzimmer öffnen und geleitet dieselbe in den Thronsaal. Nach gehaltenem Andech wird sie durch einen als Ceremonienmeister fungierenden Königlichen Kammerherren in die links vor dem Throne errichtete Schranke auf dem Schloßhofe geführt. Es erfolgt hierauf in gleicher Weise der feierliche Empfang der ehemaligen reichsherrlichen Fürsten und Grafen, welche ebenfalls durch einen Königlichen Kammerherren in die Tribüne auf dem Schloßhofe hinhingeleitet werden.

§. 21. Inzwischen sind die zur Krönungsfeier Entbotenen, so wie die vereinigten anderen Kategorien der dazu Eingeladenen, aus der Schloßkirche durch die zu ihrem Empfang bestimmten Marschälle, die an der Freitreppe rechts und links vom Throne errichteten Schranken geleitet worden.

§. 22. Wenn solchergehalt Alles geordnet ist, macht der Minister des Innern hierauf Seine Majestät dem Könige Meldung. Alle höchstdiebstens begeben sich hierauf im Zuge, und zwar wiederum unter Vortritt der Reichsinsignien, durch die roten Kammerer nach der Throntribüne. Seine Königliche Hoheit der Kronprinzessin tritt an die obere Stufe des Thrones, auf die rechte Seite. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses stellen sich rechts von Seiner Majestät. Die Träger der Reichs-Insignien treten wiederum zur Rechten und Linken des Thrones. Die Staats-Minister nehmen ihre Stellung links vom Throne, zunächst der Minister des Innern links vor den Reichs-Insignien, neben ihm links steht der Unterstaats-Secretär seines Ressorts. Rechts vom Throne und hinter Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen des Königlichen Hauses nehmen die Minister des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, der Hofkammer, die General- und die Flügel-Adjutanten und der Geheim-Kabinetsecretär Platz. Die Erbkämmerer treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei auf eine, zur Rechten und zur Linken des Geländers, und zwar auf den Platz, den die Bagen, welche sich an den Fuß der Freitreppe zurückziehen, bis dahin besetzt hatten (vergl. §. 18).

§. 23. Gleichzeitig sind Ihre Majestät die Königin in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Kronprinzessin und der Prinzessinnen des Königlichen Hauses sammt den anwesenden Höchsten Gästen und Allerhöchstdiebstens Höchsterseben Gefolge ans Fenster getreten, um von dort aus der Feierlichkeit beizuhohnen.

§. 24. Die Ansprachen, welche seitens der zur Krönungsfeier Entbotenen zur Begrüßung Ihrer Majestät des Königs an Allerhöchstdiebstens gerichtet werden, halten die Redner auf dem Posten der Freitreppe vor dem Throne. Nachdem Seine Majestät der Königin diese Ansprachen entgegengenommen haben, erfolgt durch den Minister des Innern nach Allerhöchster Bestimmung die Bekanntmachung der Standeserhebungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbegünstigungen. Hierauf ruft der zu Pferde auf dem Schloßhofe haltende Reichs-Herold: „Es lebe der König Wilhelm!“ und während der unter Pauken- und Trommetenschall erfolgenden dreimaligen Wiederholung dieses Rufes Seitens aller Anwesenden wird von den aufgestellten Kanonen je eine Salve geschossen. Zum Schluß wird unter Begleitung von Musikstücken das Lied: „Nun danket alle Gott!“ von allen Anwesenden gesungen; gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§. 25. Seine Majestät der Königin und Ihre Majestät der Königin begeben Allerhöchstdiebstens in Ihre Gemächer zurück, womit die Feierlichkeit schließt.

§. 26. Die Aufsicht über die Beobachtung der in diesem Programme vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Ober-Ceremonienmeister Stiller Grafen Alcantara und dem Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen von Pückler übertragen worden.

Berlin, den 6. October 1861.
Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Specialbefehl.
Der Minister des Innern.
Graf von Schwerin.

Türkei.

In Marseille sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. Octbr. eingetroffen. Der Sultan hatte die Bildung von zehn albanesischen Regimentern verfügt, die an der serbischen Grenze verwandt werden sollten. Dmer Pasha war wieder einmal in Ungnade gefallen. Die Adjutanten und Kammerer des Sultans waren durch Leute ersetzt worden, welche der reactionären Partei angehören.

Vermischtes.

Hamburg, 9. October. Die Dase-Stiftung soll, wie von deren Comité dem Beförderer dieser Stiftung angezeigt ist, auch jetzt nach dem Tode Dase's fortbestehen, um das von dem Verstorbenen begonnene Werk der Faktoren-Tafeln zu vollenden. Der Druck des ersten Hefts, die 7te Million enthaltend, ist längst begonnen, und werden die Verleger Perthes-Besser u. Mauke dasselbe wahrscheinlich schon im nächsten Monat versenden können. Das zweite Heft, die 8te Million, ist von Dase fast fertig berechnet, so daß dessen Vollenbruch durch den als Rechenlehrer hieselbst wohlbekannten Dr. Rosenberger in einigen Monaten erwartet werden kann. Auch vom dritten und vierten Heft, der 9ten und 10ten Million, hat Dase größere Bruchstücke hinterlassen, deren Ergänzung das Comité der Dase-Stiftung erstreben wird.

Die Bedeutung der Flottenansammlungen. (Eingefandt.)

Die Sammlungen für das Krönungsgeschenk bieten Gelegenheit, die Einreden zu erfahren, die gegen dieses Geschenk hin und wieder noch vorgebracht werden.

Wozu, so sagt man, wollen wir für eine Flotte sammeln, da wir doch nur Ungenügendes ins Meer stellen und nur Schiffe bauen werden, die bei dem nächsten Zusammenstoß eine gute Brute des übermächtigen Feindes sein würden.

Diese Ansicht hat ihre indes nur scheinbare Berechtigung. Es wird ja Niemandem einfallen, schon jetzt und in naher Zukunft ein Ziel erreichen zu wollen, woran die nationale Kraft und die reichen Hilfsquellen Englands und Frankreichs Jahrbunderte gearbeitet haben. Und wenn wir auch mit den schwersten Opfern die Schiffe bauen könnten, wo würden die ausreichte sechsstückige Mannschaff hernehmen, um den ersten Gemächten der Erde sofort die Spitze bieten zu können?

Allein nach solchem Ziele streben wir vor der Hand noch nicht. Wir haben uns Ziele vorgesetzt, die wir erreichen können und die wir erreichen müssen.

Das ist eine entsprechende Anzahl Kanonenboote zum Schutze unserer Küsten, und eine Flotte mindestens von der Stärke der Seeflaoten zweiten Ranges.

Wir müssen, wenn unsere Heere nach Westen oder nach Osten marschiren, unsere Flante decken, damit nicht auf dem Seewege ein feindliches Corps in unserm Rücken aufgestellt werden könne. Das ist wohl zu erreichen durch eine entsprechende Anzahl Kanonenboote, welche in ihrem geringern Tiefgang, in der Leichtigkeit ihrer Bewegungen, der Mannigfaltigkeit ihrer Aufstellung und vornehmlich dadurch, daß sie dem Feinde eine bei weitem kleinere Zielfläche darbieten, im Seegefechte an der Küste und auf complicirtem Terrain außerordentliche Vortheile vor größeren Fahrzeugen haben.

Sodann aber müssen wir eine Flotte haben, um solche schimpfliche Erfahrungen, wie wir im Dänenkrige, wo ein Paar Kriegsschiffe ausreichten, um unsern ganzen norddeutschen Handel zu vernichten, zu besitzigen. Man erinnert sich recht wohl, wie Anno 1849 vor der Elbe, Oder, Trave, vor der Weichsel und Weser Dampf-Kriegsschiffe lagen, und wie in Folge dessen die Getreideausfuhr so stockte, daß z. B. in der Provinz Sachsen der Scheffel Roggen unter 1 Thlr. und in Ost- und Westpreußen bis auf 15 Sgr. herunterging; damals verlor die Industrie, der Handel und die landwirthschaftliche Production Deutschlands Summen, mit denen man allein hätte eine Flotte bauen können.

Was Dänemark, was Schweden kann, das wird Deutschland sicherlich und gewiß in kurzer Zeit vollbringen können.

Diese Flotte wird unserm überseeischen Handel einen Schutz verleihen, dessen bisheriger Mangel es leider dahin gebracht hat, daß wir Alle den ausländischen Seemächten zinsbar wurden.

Gelingt es uns, überall, wo deutsche Handelsbeziehungen obwalten, unsern Flagge zu Ansehen und Geltung zu bringen, so werden unserm Vaterlande die ungeheuren Summen erhalten werden, die das Ausland an der Verschiffung deutschen Gewerbes und deutscher Produkte, sowie an der Zufuhr unserer überseeischen Bedürfnisse uns abverdient und welche nur nach Millionen berechnet werden können.

Ein anderer Einwurf gegen unsere Sammlungen ist: Wir haben schon früher für eine Flotte gesammelt, man hat die Gabe mit Verachtung verworfen, wer bürgt uns dafür, daß wir Lehnliches nicht wiederholt erleben? Gerade das, daß wir trotz jener schlimmen Erfahrung von Neuem dieselbe Gabe darbringen, gerade das vermehrt ihren Werth und ihre Bedeutung. In Preußen giebt es keinen Hannibal Fischer, die preussische Regierung und der König von Preußen sind nicht der Bundestag.

Darin liegt ja die Bedeutung unserer Sammlungen, daß sie freiwillige Opfer bringen. Wir wissen recht gut, daß eine Steuer die Mittel zur Erreichung unseres Zieles mit größerer Leichtigkeit beschaffen würde.

Über gerade diese Freiwilligkeit, gerade dieser thätkräftige Ausdruck der Ueberzeugung und des Willens der Nation, gerade das giebt unseren Sammlungen den eigentlichen Werth.

Dieser Ueberzeugung und diesem Willen kann sich keine und wird sich am wenigsten die preussische Regierung entziehen.

Die letzten Jahre haben die allgemeine Ueberzeugung bekräftigt, daß dem Uebergewichte Frankreichs nur die unwiderstehliche Macht der nationalen Begeisterung gewachsen ist. Eine Verletzung dieser Macht wäre ein Frevdel am Lebensnerv der Nation.

Wir können uns glücklich schätzen, daß unsere Bestrebungen für ein Werk, das nach der tiefsten Ueberzeugung ein wahres Bedürfnis unserer ferneren Existenz und Entwicklung ist, zusammenfallen mit dem herzlichsten Verlangen jedes preussischen Patrioten, bei der Krönung unseres Königs ein Zeichen der Theilnahme ihm darzubringen.

In diesem Verlangen vereinigen sich alle Parteien. So wollen wir denn mit Eifer unsere Sammlungen fortführen und durch die Reichhaltigkeit der Beiträge zeigen, daß wir an Patriotismus und an Einsicht dessen, was unserem Lande Noth thut, keiner Provinz unseres Vaterlandes nachsehen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. October.

- Kronprinz.** Hr. Rittergutsbes. v. Zeilenborn a. Mühlleben. Hr. Rent. Darc m. Gem. a. London. Die Herrn. Rark. North u. Berend a. Berlin, Kirsten a. Grönberg.
- Stadt Zürich.** Frau Hauptm. Schöppe m. Bedienung a. Luxemburg. Hr. Fabrik. Schmöle a. Menton. Hr. Reg. Rath Naumann a. Hannover. Hr. Agent Häuser a. Berlin. Die Herrn. Rauh. Köbel a. Leipzig, Kadelmann a. Magdeburg.
- Goldschmied.** Die Herrn. Lehrer Mentler a. Dortmund, Frei a. Studen. Hr. Delon. Köfer a. Gardslegen. Hr. Biergermstr. Gese a. Seitin. Hr. Königl. Oberförster Hammer a. Frankenhäufen. Hr. Kaufm. Otto a. Nordhausen. Hr. Hotel. Reusch a. Königsberg i. Pr. Hr. Znp. Pfannenst. a. Magdeburg.
- Goldschmied.** Die Herrn. Kauf. Lesemann a. Erfurt, Schmidt a. Breslau, Blau a. Braunschweig, Gähler a. Lebau, Wiesel a. Worms, Adler a. Mainz, Seiffarth a. New-York.
- Stadt Hamburg.** Hr. Reg.-Rath Strich a. Magdeburg. Hr. Bariff. v. Butfam a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Denning a. Raumburg, Mes a. Mainz, Michel a. Köln. Hr. Reg.-Geometer Vogel a. Weitin. Hr. Fabrikbes. Schumann a. Danzig. Hr. Rittergutsbes. v. Jagena u. Kam. a. Posen. Hr. Arzt Dr. Kramer m. Frau a. Meuß. Hr. Grubenbes. Ziegler a. Dortmund.
- Meate's Hotel.** Die Herrn. Grafen Paul u. Hermann v. d. Schulenburg a. Reichenorf. Hr. Reg. Rath Dr. Limmiler u. Dr. Consh. Rath Frobenius a. Magdeburg. Hr. Delon. v. Trebra a. Gisleben. Die Herrn. Kauf. Pfister a. Hamm, Weiß a. Dresden, Selwig a. Braunschweig, Busch a. Schwelm.

Meteorologische Beobachtungen.

	11. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	334,17 Par. L.	333,14 Par. L.	333,28 Par. L.	333,58 Par. L.	
Dunkelheit . . .	4,12 Par. L.	4,87 Par. L.	4,58 Par. L.	4,52 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. . .	99 pCt.	59 pCt.	92 pCt.	83 pCt.	
Luftwärme . . .	8,4 G. Rm.	10,9 G. Rm.	10,6 G. Rm.	12,0 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Porto für frankirte Briefe nach und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche in den direkten Preussisch-Amerikanischen Briefpacketen Beförderung erhalten, ist auf 12 Sgr. für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren Brief ermäßigt worden.

Für die unfrankirten Briefe kommt, wie bisher, der Portofuß von 13 Sgr. für den einfachen Brief zur Erhebung.

Berlin, den 8. October 1861.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung.

Die Domaine Esferwerda wird nach dem Abkommen mit den bisherigen Pächtern schon zu Johanni k. S. pachtos und soll nach höherer Anweisung das Vorwerk Krauschütz, dessen Separationsplan erst im Laufe dieses Monats ausgewiesen ist, nebst der Schäferei Kraupa und den Bielaer Weinbergen auf 18 Jahre, die beiden davon entfernt gelegenen Schladen-Vorwerke Reisdam und Ober-Buschhaus aber nur auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden.

Indem wir die Bekanntmachung des öffentlichen Verpachtungs-Termins noch vorbehalten müssen, machen wir das pachtlustige Publikum schon jetzt darauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß die bisherigen Domainen-Pächter, Amierath Kübler und dessen Sohn, die Pläne an Ort und Stelle nachweisen werden.

Merseburg, den 8. October 1861.

Königl. Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Retourbriefe.

1) An Stoeckel in Rothenburg. 2) Keil in Gera. 3) Kayser in Berlin. 4) Reber

in Witten. 5) Palm in Reinsdorf. 6) Wenzel in Bzdorf.

Halle, d. 11. October 1861.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Herrenstiefel mit Gummizwickel ist am 7. d. M. auf der Merseburger Chaussee gefunden und hier abgeliefert worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben im Polizei-Büreau, Schloßberg Nr. 3, Zimmer Nr. 3 in Empfang nehmen.

Halle, den 10. October 1861.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Bekanntmachung.

Die in Folge Kanalbaus bisher theilweise für Fuhrwerk gesperrte Leipzigerstraße wird vom künftigen Montag den 14. d. Mts. wieder für allen Verkehr frei sein.

Halle, den 10. October 1861.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Müller zu Nachwitz ist der Rechts-Anwalt Stephan hier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Delitzsch, den 8. October 1861.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Zur Benachrichtigung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit in allen Bau-, Wasser- und Grenz-Streitigkeiten als Obmann in allen Bau-Angelegenheiten als Rathgeber.

Just, Baumeister,
wohnhaft Königs- und Blücherstraßen-Ecke im Hause des Herrn Stadtrath vom Hagen.

Ein **Commis**, Materialist, im Besitz sehr guter Zeugnisse, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst Stellung. Die Adresse ist bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Ztg. zu erfragen.

Offene Lehrstange.

In mein Leder-, Producten- und Expeditionsgeschäft kann ein mit guten Schulkenntnissen ausgefatteter junger Mann sofort als Lehrling eintreten.

A. Scherleben, den 12. October 1861.

Bernhard Gerson.

5000, 3000, 2000, 1600, 2mal 500 und 200 Rth sind auszuliehn durch Jordan in Halle, Mittelstraße Nr. 13.

Zu pachten gesucht wird ein in einer guten Gegend befindliches Wassermühlengrundstück zum baldigen Antritt. Offerten franco einzusenden an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein wenig gebrauchter Schreibtisch mit Aufsatz Mittelstr. 19, 2 Rth. zu verkaufen.

Als vortheilhaftes Verbandmittel für Wunden, wie auch als bestes Sichtpapier wird empfohlen:

Ostindisches Pflanzenpapier.

Das ärztliche Intelligenzblatt für Bayern äußert sich über dieses neue Präparat wie folgt: „Das neuerlich in den Handel gebrachte ostindische Pflanzenpapier von außerordentlicher und Klebkraft verdient die beste Empfehlung, und ersetzt nicht nur vollständig das sogenannte englische Pflaster, sondern übertrefft dasselbe sowohl hinsichtlich seiner Schmiegsamkeit an die Haut, der weniger reizenden und zu Rothlauf disponirenden Beschaffenheit, als des viel billigeren Preises. — In bequemen Converts leicht aufzubewahrt, dürfte das ostindische Pflanzenpapier in Kurzen sich sowohl in ärztlichen Kreisen als unter dem großen Publikum der allgemeinen Verbreitung erfreuen.“ Zu beziehen durch alle Droguisten (in Leipzig durch **H. Cunitz**) und Apotheken Deutschlands und vom privilegirten Erfinder.

C. F. Gummi in München,
Pfandhausstraße Nr. 9.

Guano-Fabrik zu Halle.

Guano pr. C. 2 Rth, in größeren Quantitäten billiger. 20% sauren phosphor. Kalt. Stickstoff 12.
Leveaug'sche Gehöfte, Neumarkt, Hatz Nr. 35.

Kieferne Bretter und Bohlen

in vorzüglich schöner, polnischer Stammware habe ich in größter Auswahl herankommen und empfehle dieselben allen Consumanten als preiswürdig. Auch in **Kiefern- u. Eichen-Stößen, Eichen-Brettern u. Bohlen** ist mein Lager in allen gangbaren Dimensionen completirt.

Gustav Messmer.

Kiefern Stabhölzer und Bodenbretter, Fichten- und Eichen-Scheitholz empfehle ich den Herren **Böttchermessern.**
Gustav Messmer, Halle, Alter Markt.

Gelée-Bonbons u. Apfelsinen-Crème

von vorzüglicher Güte empfiehlt Gefunden als Delice und für Kranke als Erquickung.

D. Lehmann,

Bonbons-, Morsellen- und Chocoladen-Fabrikant, Leipzigerstr. Nr. 105.

Tapissiererie-Stickereien.

Mein Lager mannigfacher **Stickereien**, sowie eine schöne Auswahl der neuesten Gegenstände in ff. Leder, Holz etc. etc. empfehle zu den billigsten Preisen.

Otto Henckel, früher Robert Helm, Schmeerstr. 31.

Zur Krönungsfeier empfiehlt sein Lager

Illuminations-Laternen in allen Formen und Größen,

Bengalischer Flammen in allen Farben,

Land- und Wasserfeuerwerk in großer Auswahl,

Luft-Balloons in verschiedenen Größen. **W. Hesse, Schmeerstraße 36.**

Soeben ist erschienen:

Specialkarte von dem Regierungs-Bezirk Merseburg

nach den besten Materialien entworfen und zusammengetragen von **Nowack.**

Kupferstich u. color. Imp.-Folio 1 1/2 Aß.

Vorrätig in Halle bei **Schroedel & Simon.**

Im Verlage von **Dietrich Reimer in Berlin** ist so eben erschienen und durch die **Pfeffersche Buchhandlung in Halle** zu beziehen:

Ortschafts-Statistik des Regierungs-Bezirks Potsdam mit der Stadt Berlin. Bearbeitet im Auftrage der königlichen Regierung zu Potsdam unter Beifügung einer historisch-geographisch-statistischen Uebersicht desselben Landestheils von **Richard Bockh**, Regierungs-Assessor. Gr. 4. gebunden Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Geographische Analyse zu dem Versuch einer Construction der Karte von Galilaea. Vornämlich herausgegeben nach den Forschungen des verstorbenen **Dr. Ernst August Schulz**, ehemals Königl. Preuss. Consul in Jerusalem, von **Carl Zimmermann**, Königl. Preuss. Oberst, aggr. dem Generalstabe. 4. Cart. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Bei **J. Neumaier in Berlin** ist erschienen und vorrätig in der **Pfefferschen Buchhandlung in Halle:**

Für Mädchen reiferen Alters!

Naturgeschichte für die weibliche Jugend

von **K. A. Schönte.**

Drei Theile in einem Bande gebunden. Mit 77 naturgetreue illuminierten Abbildungen.

2 1/2 Thlr. Mit schwarzen Abbildungen 2 1/2 Thlr.

„Vermeidung alles Anstößigen — Wahrung des religiösen Gefühls — Erregung und Belebung des ästhetischen und poetischen Sinnes — leicht faßliche Klassifikation — klare Darstellung im Zusammenhange — möglichste Berücksichtigung des Technologischen“ — sind die Anforderungen, denen der Verfasser, nach den einstimmig sehr günstigen Rezensionen der bedeutendsten Fachmänner, gerecht worden ist. Wir empfehlen dieses für das ganze Leben nützliche Werk ganz besonders zu Geschenken für Kinder beiderlei Geschlechts.

Soeben erschienen:

Lessing-Studien.

Von **C. Hebler,**

Privatdocent der Philosophie an der Hochschule Bern. Verlag von **Huber u. Comp. (S. Körber)** in Bern und St. Gallen.

Preis: 1 Thlr. 6 Ngr.

Die vorliegende, dem Gedächtnisse des oft verkanteten und vielfach falsch beurtheilten großen deutschen Weisen und Dichters gewidmete Schrift hat es im Besonderen mit Lessing's Denkweise und Weltanschauung zu thun, deren bisherige Darstellungen sie in einigen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen versucht hat.

Zu haben bei **Eduard Anton in Halle.**

Eine freundlich möblierte Stube ist an einen soliden Herrn zu vermieten und sogleich zu beziehen **Fleischergasse 45.**

Eine Köchin mit guten Attesten, welche Hausarbeit mit übernimmt, sucht eine Stelle durch **Frau Hartmann, Comptoir: Kl. Ulrichstr. 29.**

Sehr mehrlreiche **Epseifkartoffeln** verkauft das **Rittergut Canena in Wispehn und Seheffeln.**

! 100,000 bereits verkauft!

In der **Pfefferschen Buchh.** in Halle sind vorrätig:

F. F. Sohn's Wahrsagekarten

nebst Verfahrensweise und die Deutung des vollen Spiels von 52 Karten wie die Anweisung einen Stern zu legen.

Illum. 7 1/2 Aß.

(Verlags-Bureau in Berlin.)

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf bei **Wilke in Dölan.**

Gesuch. Ein in der Wirthschaft erfahrener Dekonom, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Conduite. Offerten werden erbeten unter der Chiffre **A. T. Lauchstädt.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Operngucker

mit den vorzüglichsten Gläsern von den berühmtesten Künstlern des In- und Auslandes empfehlen die neuesten Muster zu billigem Preis

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Zur Krönungsfeierlichkeit.

Schulen u. Gesangvereinen empfohlen. Soeben erschien in meinem Verlage:

Hornsta, mein Vaterland.

Patriotisches Volkslied, geb. v. Fr. Knauth.

Für Chor und Orchester componirt von

Gustav Schreiber,

Königl. Musikdirector.

Ausgabe für **Männerchor:** Partitur und Dreisterstimmen 7 1/2 Aß. Die 4 Singstimmen zusammen 2 1/2 Aß.

Ausgabe für **gemischten Chor:** Partitur und Dreisterstimmen 7 1/2 Aß. Die 4 Singstimmen zusammen 2 1/2 Aß.

Schulausgabe für 3 Singstimmen ohne Begleitung 1 Aß.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Halle a/S. Verlag von **G. Karmrodt.**

In ca. 14 Tagen stehen auf dem Amte **Serbstedt** bei **Gieleden** 150 Stück Zettjammel zum Verkauf.

Piesdorf bei **Utleben**, den 10. Oct. 1861.

Zuckerfabrik Piesdorf.

Ein wohlhaltener vierstügender Wagen steht zu verkaufen **Kannisches Thor Nr. 8.**

Fette Kühe stehen zum Verkauf in der **Zuckerfabrik Trotha.**

Robes Eis

ist zu verkaufen im **Bad Wittekind.**

Eiserne Achsen von jeder Größe und Gewicht, so wie ledernes Geschirr bei **A. Ritter & Co., Harz Nr. 35.**

Bahnhof Nr. 2 steht ein Fortepiano zum Verkauf! Man wende sich hieserhalb an den dortigen Assistenten **Herrn Jaclowsky.**

Echt französische Gummischuh bei **C. F. Ritter, gr. Ulrichstr. 42.**

Eine gesunde **Amme** findet guten Dienst **Ober-Glauchau Nr. 2.**

In einer achtbaren Familie findet eine gebildete junge Dame (zur Unterstützung der Hausfrau und um die Kinder) ein höchst annehmbares Engagement. — Nähere Auskunft erteilt **H. Winkler in Berlin, Jerusalemstr. 63.**

20 Mann finden von jetzt Arbeit im Steinbrüche bei **Schwarz, Stein, Steinbrecher.**

Sonntag giebt's frischen **Hasen- und Gänsebraten, Bessfleisch mit Schmorartoffeln und Backfisch** bei **A. Lehmann, Leipzigerstraße Nr. 40.**

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 13. October: **Der Junfmeister von Nürnberg**, Schauspiel in 5 Acten von **Dscar von Redwig.**

Montag den 14. October zum **Zien Male: Des Adlers Horst**, romantisch-komische Oper in 3 Acten von **Gläser.**

Die Direction.

Hallische Zeitung

im G. Schwetfche'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetfche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wortführerlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lhr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 240.

Halle, Sonntag den 13. October
Hierzu zwei Beilagen.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Freitag d. 11. Octbr. Der gesetzgebende Körper hat heute die Commissionsanträge auf Entferrnung der Bundesgarnison aus hiesiger Stadt angenommen.

Lurin, Freitag d. 11. October. General Cialdini hat definitiv seine Entlassung eingereicht und wird in der zweiten Hälfte des Octobers Neapel verlassen. Der Oberbefehl über die neapolitanischen Provinzen ist dem General La Marmora angeboten worden.

London, Freitag d. 11. October. Die heutige „Morningpost“ sagt, England und die anderen Großmächte hätten beschlossen, der Türkei und Montenegro nicht mehr ihre Intervention anzubieten.

London, Freitag d. 11. October. Nach Berichten aus Newyork vom 1. d. haben die Konföderirten Munson's Mill geräumt. Dasselbe ist von den Bundesstruppen besetzt worden. Die Banken haben die zweiten 50 Millionen der Bundesanleihe übernommen.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Octbr. Se. Majestät der König haben geruht: Den Staats-Minister Freiherrn v. Schleinitz auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden zu entbinden und unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers zum Minister des königlichen Hauses, dagegen den bisherigen außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister am königlich großbritannischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen v. Bernstorff, zum Staats-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; und dem Direktor im Ministerium des königlichen Hauses, Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Dörfelberg, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Majestät der König haben geruht, bei Allerhöchstem Hofe folgende Ernennungen und Beförderungen eintreten zu lassen, und zwar: die Würde des Oberst-Marschalls dem Herzog von Crov-Dülmen zu Dülmen — die des Oberst-Truchsessens dem Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck zu Schloß Dyck — und die des Oberst-Schenken dem Prinzen Wron-Curland aus Polnisch-Wartenberg in Schlessen zu verleihen; zum Ober-Gewand-Kämmerer (Grand maitre de la Garderobe) den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Dönhoff auf Friedrichstein — zum Ober-Küchenmeister den Wirklichen Geheimen Rath, bisherigen außerordentlichen Gesandten am königlich niederländischen Hofe und Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Grafen von Königsmarck auf Negeband — zum zweiten Ober-Jägermeister den bisherigen Vice-Ober-Jägermeister Grafen Eberhard zu Stolberg-Bernigerode — zum Vice-Ober-Ceremonienmeister den bisherigen Schloßhauptmann von Breslau, Kammerherrn Grafen von Schaffgotsch auf Maywalbau — zum Vice-Ober-Schloßhauptmann den bisherigen Schloßhauptmann von Rheinsberg, Major a. D. Grafen von Königsmarck auf Kößlin und Berlitz — zum ersten Ceremonienmeister, beauftragt mit der Einführung der Gesandtschaften, den Schloßhauptmann von Schwedt, Major und Landrath a. D. Kammerherr von Roeder — ferner zum Schloßhauptmann von Rheinsberg den Kammerherrn von Winkleben — zum Schloßhauptmann von Stettin den prinziplichen Hofmarschall und Major a. D. Adolph von Schlieffen auf Solikow in Pommern — zum Hof-Stallmeister den früheren Großherzoglich mecklenburg-streitzlichen Ober-Stallmeister von Rauch — und zu Ceremonienmeistern die Kammerherren, Grafen Carl Pourtales zu Berlin, Grafen Woldemar Friedrich von Pfeil auf Pleischwitz, Grafen Carl



und Durchreisende unter Fortfall der bisherigen laienigen Controllen in Anwendung kommt. Es ist diese Maßnahme im Wesentlichen der Amtsführung des zeitigen Verwalters des k. Polizeipräsidiums, Geh. Rath v. Winter zu verdanken, der sich in seiner neuen Stellung die Sympathien des Publikums wie der seiner Beamten im vollsten Maße erworben hat. Es wäre daher im allseitigen Interesse dringend zu wünschen, daß das Commissorium des Hrn. v. Winter recht bald in ein Definitivum verwandelt würde.

Der Audienztermin im Prozesse wider Pagke und Komplizen ist auf den 18. Novr. und die folgenden fünf Tage anberaumt worden. Den Vorsth des Schwurgerichts wird der Stadtgerichtsrath Borgany, die Vertbeidigung des Pagke der Justizrath Gall führen, der demselben als Offizialdefensor bestellt ist. Angeklagte sind außer Pagke noch Greiff, Schmidt, Köhler und Nietzack.

Den Mandatären am Rhein haben bekanntlich auch Offiziere der amerikanischen Secessionsarmee beigezogen. Außerem Benehmen nach soll die Anwesenheit dieser Offiziere zu diplomatischen Erörterungen Anlaß gegeben haben, wenigstens war das Gerücht, daß dies geschehen, gestern mit dem Hinzufügen hier verbreitet, daß die preussische Seite gegebene Antwort auf die Reklamation des amerikanischen Gesandten nicht befriedigt haben dürfte.

Der Baarbestand der beim Nationalverein eingegangenen Flottenbeiträge beläuft sich, dem neuesten Ausweis zufolge, auf 9816 Fl. 12 Kr., darunter 2000 Fl. vom Darmstädter Flottencomité. Der Geschäftsführer des Vereins hofft zum 18. Octbr. die dritte Sendung von 10,000 Fl. an das preussische Kriegsministerium einsenden zu könn-

von Bedlfg-
r Ihrer Maje-
von Boos-
zur Feier der
d. M. (Wir

Wahregle-
dierte Erläute-
er, von denen
element hat
gewiesen, daß
citivität verfab-

n H. N. mit-
reis synoden
begleitet, nach
Ergänzung des
soll die Synode
Marant beklei-
treten, „das
ät geben. Bei
falls festgehal-
tem Regiment
fassung entgegen-
entstehende
der Gemeinden
die der Synode
Geistlichen be-
beschränkt, die
hischen Behör-

reulicher Weise
Abtheilung des
chternungen da-
auf Ausländer